

Nordrhein-Westfalen Landtag intern 12



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 24. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 29. 6. 1993

WORT UND WIDERWORT

Hilft es, wenn Städte die Aufnahme von Asylbewerbern ablehnen?

Die seit Jahren ständig wachsenden Asylbewerberzahlen und die damit verbundenen Probleme der Unterbringung, Sozialhilfeleistungen und sozialen Betreuung in den Kommunen überforderten deren Leistungsfähigkeit schon seit längerem. Deshalb sei es verständlich, wenn besonders betroffene Städte Zeichen setzten und mit spektakulären Erklärungen auf ihre Notsituation hinwiesen. Die Ablehnung der Aufnahme von Asylbewerbern durch einzelne Städte sei jedoch unsolidarisch und rechtswidrig. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Horst Radtke**. Der CDU-Abgeordnete **Albert Leifert** meint, Tatsache sei, daß die Probleme, die sich bei der Unterbringung von Asylbewerbern und Bürgerkriegsflüchtlingen ergäben, nicht ausschließlich auf dem Rücken der Kommunen ausgetragen werden könnten. Für die allernächste Zukunft sei es deshalb unausweichlich, daß der Bund und die Länder die Kosten für den Aufenthalt von Bürgerkriegsflüchtlingen übernehmen. Der F.D.P.-Abgeordnete **Heinz Lanfermann** betont, es helfe niemandem, wenn eine Gemeinde die Aufnahme von Asylbewerbern verweigere. Verstehe man jedoch die Ankündigungen, die Aufnahme von Asylbewerbern in Zukunft zu verweigern, wie zum Beispiel in Hagen, als ein politisches Signal in Richtung Düsseldorf und Bonn, sei es ein nicht unbeachtlicher Aufschrei derer gewesen, die vor Ort und sich allein gelassen fühlend die Probleme bewältigen sollten, deren Lösung viel zu lange habe auf sich warten lassen. Der Grünen-Abgeordnete **Roland Appel** warnt vor der Illusion, die Einwanderungsgesellschaften Mitteleuropas könnten sich mit verwaltungstechnischen, polizeilichen oder militärischen Mitteln gegen Zuwanderung und Flüchtlinge abschotten. Die jüngsten Äußerungen des Hagerer Bürgermeisters Thieser, aber auch Bestrebungen des Städtetages und des Gemeindebundes würden scheitern. (Seite 2)

Grüne: Land soll Freistellung des DSD widerrufen „Eine Rücknahme wäre keine Lösung“

Finanznöte und Schwierigkeiten bei der Verwertung von Kunststoffverpackungen lassen nach Ansicht des Grünen-Abgeordneten **Gerd Mai** auch in Nordrhein-Westfalen ein Scheitern des Dualen Systems (DSD) erwarten. In seiner Dringlichen Anfrage wollte der Abgeordnete darum vom Landesumweltminister erfahren, ob er an eine Rücknahme der Freistellungserklärung für das DSD denkt.

In seiner Antwort bestritt Umweltminister **Klaus Matthiesen** (SPD) nicht die Schwierigkeiten des Systems, zu denen die Kunststoffindustrie beigetragen habe. Der Minister teilte mit, daß die Neugründung einer Kunststoffverwertungsgesellschaft unmittelbar bevorstehe, die durch Entsorgungswirtschaft, DSD und Kunststoffindustrie getragen werde und für deren Finanzierungsgrundlage in erster Linie die Industrie und nicht der Bürger zuständig sei.

Der Entzug der Freistellung sei keine Lösung, erklärte Matthiesen in der Fragestunde des Landtags am 23. Juni: Der Handel könne ebensowenig wie DSD der Entsorgung von Verpackungen nachkommen. Über Übergangslösungen sollte erst dann

nachgedacht werden, wenn der Druck auf die Vervollständigung der Kunststoffverwertung ausgeschöpft sei, sonst resultiere daraus nur ein Nachlassen der Verwertungs Bemühungen, schloß Matthiesen.



Es bewegt sich was

Zeichnung: R. Candea (Rheinische Post)

Die Woche im Landtag

Einbürgerung

Ministerpräsident **Johannes Rau** (SPD) hat sich in einer Regierungserklärung für Erleichterungen bei der Einbürgerung von Ausländern ausgesprochen. (Seite 3)

Regelstudienzeit

Vom kommenden Semester an gilt die Regelstudienzeit an den nordrhein-westfälischen Universitäten und Fachhochschulen. (Seite 5)

Petitionen

Die Zahl der Petitionen ist rückläufig. Darauf hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses, **Karl Knipschild** (CDU), bei der Vorstellung des Jahresberichtes hingewiesen. (Seite 6)

Hausarbeiten

Die Rolle der Hausarbeiten bei den juristischen Staatsprüfungen stand im Mittelpunkt der Erörterung im Rechtsausschuß. (Seite 10)

Zukunftschancen

Zukunftschancen für die mitteldeutsche Braunkohle sahen der Grubenausschuß und sein früherer Vorsitzender in Bitterfeld. (Seite 13)

Stadtdemokratie

„Rettet die Stadtdemokratie!“ forderte der frühere Kölner Oberstadtdirektor **Rossa** in der Anhörung zur Reform der Kommunalverwaltung. (Seite 15)

WORT UND WIDERWORT

Aufmerksamkeit wird auf ein akutes Problem gelenkt

Von
Horst Radtke

Angesichts der erschreckenden Welle von ausländerfeindlichen Übergriffen gilt es, ein klares Zeichen zu setzen: gegen Rechtsradikalismus, gegen Ausländerfeindlichkeit, gegen Haß und Terror. Jeder, der in Deutschland lebt, sei es auch nur vorübergehend, hat Anspruch auf Schutz gegen Gewalt, Haß und Erniedrigung. Gegen Fremdenhaß und Ausländerfeindlichkeit müssen alle demokratischen Kräfte in Deutschland zusammenarbeiten, denn die Anschläge auf den inneren Frieden gefährden die Rechtssicherheit für alle.

Zur parteipolitischen Profilierung eignet sich dieses Thema nicht. Ich hoffe, daß nach den entsetzlichen Vorgängen auch die „Scheinasylanten-Wahlkämpfer“ in der Union zur Besinnung gekommen sind und mit uns dafür arbeiten, daß der Zustrom von Asylbewerbern mit rechtsstaatlichen Mitteln begrenzt wird.

Die seit Jahren ständig wachsenden Asylbewerberzahlen und die damit verbundenen Probleme der Unterbringung, Sozialhilfeleistungen und sozialen Betreuung in den Kommunen überfordern deren Leistungsfähigkeit schon seit längerem. Deshalb ist es verständlich, wenn besonders betroffene Städte Zeichen setzen und mit spektakulären Erklärungen auf ihre Notsituation hin-

SPD: Einzelaktionen sind unsolidarisch gegenüber anderen Kommunen

weisen. Die Ablehnung der Aufnahme von Asylbewerbern durch einzelne Städte ist jedoch unsolidarisch gegenüber anderen Kommunen und grundsätzlich rechtswidrig. Es ist aber nicht zuletzt der geschlossene Protest aus dem kommunalen Bereich gewesen, der die Einigung über die Reform des Asylverfahrens beschleunigt hat.

Mit dem Parteienkompromiß, der zum 1. Juli 1993 in Kraft tritt, hat sich der Bund endlich bewegt: Die Verfahren werden beschleunigt, Mängel im Verwaltungsvollzug behoben, der Antragsstau bei den Asylanträgen abgebaut, bundeseigene Liegenschaften für die Unterbringung der Asylsuchenden zur Verfügung gestellt, das Schlepperunwesen bekämpft und weitere Maßnahmen umgesetzt, von denen wir hoffen, daß der Druck von den Kommunen genommen wird.

Auch die Hilfen des Landes zur Entlastung der Kommunen sind erheblich aufgestockt worden. Diese Entwicklung ist nicht auf die — vorübergehende — Ablehnung einer Stadt, weitere Asylbewerber aufzunehmen, zurückzuführen. Der Protest vieler und die leider nicht immer faire politische Auseinandersetzung mit der Asylproblematik haben aber dazu geführt, daß die Städte und Gemeinden nachhaltig entlastet werden. Dies wird auch dazu beitragen, daß die Bereitschaft unserer Gesellschaft zur Integration der Ausländer, die schon lange in unserem Land wohnen, wieder deutlicher wird.

Von
Albert Leifert

Wenn eine Stadt die Aufnahme von Asylbewerbern ablehnt, ist das ungesetzlich und kann allenfalls dabei helfen, die Aufmerksamkeit der Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene kurzfristig auf ein akutes Problem zu lenken, mit dem Städte und Gemeinden lange Zeit allein gelassen wurden. Faktisch hilfreich ist eine solche Ablehnung nicht, weil das Ausklinken der einen oder anderen Gemeinde aus der gesetzlichen Regelung zur Aufnahme der Asylanten letztlich nur dazu führen würde, daß die anderen Kommunen zusätzlich belastet werden müßten.

Das Problem der Unterbringung von Asylbewerbern muß von Grund auf geregelt werden, indem die Frage des Zugangs in die Bundesrepublik gelöst wird und der Mißbrauch des Grund-

CDU: Probleme nicht auf Rücken der Kommunen austragen

rechts auf Asyl verhindert wird. Wir als CDU haben die Hoffnung, daß die Änderung des Artikels 16 im Grundgesetz eine Verbesserung der augenblicklichen Situation bewirkt. In diesem Zusammenhang ist es allerdings unverzichtbar, daß all jene, die nachweislich kein Bleiberecht haben, von den Innenministern der Bundesländer konsequent abgeschoben werden.

Tatsache ist, daß die Probleme, die sich bei der Unterbringung von Asylbewerbern und Bürgerkriegsflüchtlingen ergeben, nicht ausschließlich auf dem Rücken der Kommunen ausgegossen werden können. Für die allernächste Zukunft ist es deshalb unausweichlich, daß der Bund und die Länder die Kosten für den Aufenthalt von Bürgerkriegsflüchtlingen übernehmen, für die bisher allein Städte und Gemeinden über die Sozialhilfe zur Kasse gebeten wurden.

Von
Heinz Lanfermann

Es hilft niemandem, wenn eine Gemeinde die Aufnahme von Asylbewerbern verweigert. Es hilft zunächst der Gemeinde selbst nicht, weil sie durch die Gesetze zur Aufnahme verpflichtet ist, und im Falle einer tatsächlichen Weigerung der Landesregierung gar nichts anderes übrig bleibt, als die Gemeinde zu zwingen, ihren Pflichten nachzukommen. Es würde auch den anderen Gemeinden nicht helfen — ganz im Gegenteil: sie müßten dann ja ihrerseits diese Aufgabe erfüllen. Auch den Bürgern hilft eine solche Aktion nicht, da bei ihnen nur der falsche Eindruck erweckt wird, das Problem der großen Steigerung unberechtigter Asylanträge könnte auf diesem Wege gelöst werden. Und erst recht hilft es auch nicht den Asylbewerbern, die ohne vernünftigen Grund von einer Gemeinde in die andere geschickt würden.

Versteht man die Ankündigungen, die Aufnahme von Asylbe-

F.D.P.: Auch Bürgern hilft eine solche Aktion nicht

werbern — wie zum Beispiel in Hagen geschehen — nicht als falsche juristische Auslegungen, sondern als ein politisches Signal in Richtung Düsseldorf und Bonn, war es ein nicht unberechtigter Aufschrei derer, die vor Ort und sich alleingelassen fühlend, die Probleme bewältigen sollen, deren Lösung in Bonn und Düsseldorf viel zu lange hat auf sich warten lassen.

Geholfen wird den Gemeinden tatsächlich nur durch die Neuregelung des Asylrechts, auf die sich Union, F.D.P. und SPD in Bonn verständigt haben. Durch das neue Verfahren wird es auf jeden Fall zu einer Entlastung für die Gemeinden kommen. Es bleibt zu hoffen, daß die Zahl der Zuweisungen auch dauerhaft zurückgehen wird. Die aus den in der Asylpolitik in den vergangenen Jahren gewonnenen Erfahrungen zeigen aber auf jeden Fall deutlich, daß in Bonn mehr auf die Stimmen der Kommunalpolitik gehört werden sollte, die besonders in dieser Frage ihr Ohr immer näher bei den Bürgern hatte als diejenigen, die für die Gesetze als generelle Regelungen verantwortlich sind.

Von
Roland Appel

„Hilft es, wenn die Städte die Aufnahme von Asylbewerbern ablehnen?“ Ja, rechtswidrige „Aufnahmestopps“ helfen den Lügen der Rechtsextremisten. Kurz nach der illegalen Asylverweigerung des Bremischen Bürgermeisters Wedemeier zog die DVU in die Bürgerschaft ein, und der Erfolg der Republikaner in Baden-Württemberg kam, nachdem die CDU kurz vor dem Wahltag landesweit Plakate gegen angeblichen „Asylmißbrauch“ kleben ließ.

Ich warne vor der Illusion, die Einwanderungsgesellschaften Mitteleuropas könnten sich mit verwaltungstechnischen, polizeilichen oder militärischen Mitteln gegen Zuwanderung und Flüchtlinge abschotten. Die jüngsten Äußerungen des Hagener Bürgermeister Thieser, aber auch Bestrebungen des Städtetages und des Gemeindebundes in der Vergangenheit, die vorspiegeln, eine Eindämmung von Flucht und Migration nach dem Sankt-Florians-Prinzip betreiben zu können, werden scheitern.

Der sogenannte „Asylkompromiß“ ist im Kern der Versuch, Flucht und Migration juristisch wegzudefinieren. Da dieses Abschottungsversprechen nicht einhaltbar ist, treibt eine solche

DIE GRÜNEN: Notwendigkeit von Reformpolitik unabweisbar

Politik langfristig getäuschte Menschen den rechtsextremen Parteien zu.

Kommunen müssen durch Maßnahmen von Land und Bund in die Lage versetzt werden, sich den politischen Realitäten zu stellen. Unser Maßnahmenkatalog sieht vor: Den Abbau bürokratischer Hemmnisse bei Schaffung und Nutzung von Gebäudeleerstand; Mittel gleichermaßen für Aussiedler- und Flüchtlingsunterkünfte zu nutzen; volle Erstattung des Sozialhilfesatzes für Bürgerkriegsflüchtlinge an die Kommunen; ökonomische Mittelzuwendung für Neubau von Unterkünften statt kostspieliger Miete von Hotels, überbelegtem Wohnraum und Containern; Zweckbindung der Betreuungspauschale für Flüchtlinge; Reform des Bodenrechts, um schnelle Schließung von Baulücken zu erreichen; Verbesserungen des Finanzausgleichs zugunsten der Gemeinden und die Förderung von Projekten, in denen verschiedene bedürftige soziale Gruppen und Flüchtlinge gemeinsam unter Einbringung von Eigenleistungen genossenschaftlichen Wohnraum neu schaffen und erhalten.

Da die Bundesrepublik Deutschland schon zum Erhalt ihrer Sozialsysteme erhebliche Einwanderung braucht, ist die Notwendigkeit einer solchen Reformpolitik unabweisbar. Es ist Aufgabe der Kommunen, sich endlich aus der politischen Erstarrungslage zu lösen.

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten und Debatte zu Ausländer in Deutschland**Rau: „Wir brauchen eine neue Bürgerbewegung für ein friedliches Zusammenleben in unserem Land“**

Die vier Fraktionen im Landtag haben übereinstimmend dazu aufgerufen, jede Form von Ausländerhaß und rechtsradikaler Gewalt entschieden zu bekämpfen. Bei der Aussprache am vergangenen Mittwoch divergierten dagegen die Auffassungen über die Einführung einer doppelten Staatsbürgerschaft für lange in Deutschland lebende Ausländer. Zuvor hatte Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) in einer Regierungserklärung betont, der mörderische Brandanschlag von Solingen sei ein besonders schlimmer Höhepunkt einer Welle von Gewalt, die die Gesellschaft seit zwei Jahren erschüttere. Offenbar sei man in der Bundesrepublik Deutschland an einem Punkt gesellschaftlicher Entwicklung angelangt, an dem Sündenböcke für ungelöste Probleme gesucht würden und an dem fehlende Orientierung und wachsende Unsicherheit in offene Aggression umschlugen. Bei der Abstimmung wurde ein Antrag der Grünen (Drs. 11/5625) an die Ausschüsse überwiesen. Ein Antrag der FDP (Drs. 11/5633), dem SPD und CDU beigetreten waren, wurde bei Enthaltung der Grünen angenommen.

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) sagte: „Wir müssen das Zusammenleben in unserem Land auf eine neue Grundlage stellen.“ Noch gebe es unterschiedliche Vorstellungen zwischen den Parteien darüber, welche Instrumente dafür notwendig und sinnvoll seien. Das zeigten auch die Anträge aller Fraktionen. „Mir liegt sehr daran, daß wir bisherige Meinungsunterschiede überwinden und gemeinsam zu der Überzeugung kommen: Wer auf Dauer in Nordrhein-Westfalen lebt, wer hier als Kind dauerhaft bei uns lebender Eltern zur Welt gekommen ist, ist nicht Gast bei uns, sondern er ist Bürger oder Bürgerin, der die gleichen Rechte und Pflichten haben soll wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger“, betonte Rau. Wenn inzwischen 80 Prozent der Kinder von Familien, die man in den vergangenen drei Jahrzehnten „zu uns“ geholt habe, hier geboren seien, dann müsse man daraus Konsequenzen ziehen: „Auch diese Kinder, die die Heimat ihrer Eltern höchstens aus den Ferien kennen, nennen und zählen wir in der Statistik als Ausländer. Sind das denn wirklich Ausländer?“. Der Regierungschef bekräftigte indessen, man müsse auch die Ängste der deutschen Mitbürgerinnen und Mitbürger ernst nehmen, die verunsichert seien und oft nicht wüßten, wie sie sich Fremden gegenüber verhalten sollten. Rau nannte dann konkrete Vorschläge, wie das friedliche Zusammenleben gefördert werden könne. Das Gewaltmonopol des Rechtsstaates dürfe von niemandem in Frage gestellt werden. Rechtliche Möglichkeiten müßten konsequent genutzt, das rechtliche Instrumentarium müsse da angepaßt und ergänzt werden, wo es den neuen Erscheinungsformen rechtsextremistischer Gewalt nicht ausreichend Rechnung trage. Fremdenhaß könne aber nicht allein mit Polizei und



Integrationsprozeß beschleunigen: v.l. Ministerpräsident Johannes Rau (SPD), Fraktionsvorsitzender Dr. Helmut Linssen (CDU), Fraktionsvorsitzender Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD), Andreas Reichel (F.D.P.) und Fraktionssprecherin Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN).
Fotos: Schüller

Justiz bekämpft werden. „Wir müssen die bei uns lebenden Ausländer in unsere Mitte nehmen.“ NRW habe mit der Mehrheit des Bundesrates einen Gesetzentwurf zur Modernisierung des Staatsangehörkeitsrechts unterstützt. Darin fordere der Bundesrat, daß die Einbürgerung erleichtert werde. Männer und Frauen mit dem Paß eines anderen Landes sollten nach fünf Jahren rechtmäßigem Aufenthalt in der Bundesrepublik die Einbürgerung beantragen können und nach acht Jahren einen Anspruch auf Einbürgerung haben. Für falsch und politisch sehr unklug hielt es Rau, den Türken als Ausländern aus Nicht-EG-Staten das kommunale Wahlrecht zu verweigern. Die Landesregierung habe sich deshalb in der gemeinsamen Verfassungskommission von Bundesrat und Bundestag für das Kommunalwahlrecht aller „dauerhaft bei uns lebender Ausländer eingesetzt“. Zum Thema Gewalt sagte Rau, es gebe sicher nicht nur einen Typus des Gewalttäters. Vieles spreche aber dafür, daß Gewaltbereitschaft, Ausländerhaß und Anfälligkeit für Rechtsextremismus besonders deutlich bei jenen Jugendlichen ausgeprägt seien, die man im Westen als Modernisierungsoffer bezeichne, und die sich im Osten als Vereinigungsoffer empfänden. Der Ministerpräsident schloß: „Wir brauchen eine neue Bürgerbewegung für ein friedliches Miteinander in unserem Land.“

Dr. Helmut Linssen (CDU), Fraktionsvorsitzender, erklärte, allein in NRW lebten über 1,8 Millionen ausländische Mitbürger. Das seien über zehn Prozent der Bevölkerung. Die 335 000 ausländischen Schüler machten in NRW einen Anteil von über 13 Prozent der 2,6 Millionen Schüler aus. Die Integrationsleistung sei trotz aller Mängel beachtlich. Linssen warnte davor, in der Pose der Ratlosigkeit zu verharren. Man müsse mit geeigneten Maßnahmen schnell und entschlossen handeln. Nach Solingen erwarteten die

Bürger, daß das Parlament und die Regierung von NRW Konsequenzen zögen und Zeichen setzten. „Dazu gehört zunächst, daß wir die abschreckende Wirkung von Strafen auf eventuelle Nachfolgetäter nutzen. Ich erwarte von der nordrhein-westfälischen Justiz, daß die Täter von Solingen schnellstens vor Gericht gestellt und hart bestraft werden.“ Die Angst vor dem Fremden sei immer ein Nährboden für Ausländerfeindlichkeit, fuhr der CDU-Oppositionschef fort. Deshalb gelte es, die Ursachen der Fremdenangst zu beheben. Hierzu gehöre, daß die Zuwanderung auf ein Maß zurückgeführt werde, das die einheimische Bevölkerung nicht überfordere. Aufgabe der NRW-Landesregierung sei es nun, das neue Asylrecht ab 1. Juli dieses Jahres auf Landesebene umzusetzen. Hierzu gehöre auch die konsequente Rückführung all jener, die das Asylrecht auf Kosten der wirklich Bedürftigen mißbrauchten. Linssen sagte, man müsse Teile der Jugend aus der Orientierungskrise herausführen. Die Schule könne erzieherisch und pädagogisch in die richtige Richtung wirken. „Klar und dringlich ist: Wir müssen die Integration unserer ausländischen Mitbürger zu einem Schwerpunkt unserer Politik machen.“

Professor Dr. Friedhelm Farthmann, SPD-Fraktionsvorsitzender, stellte fest: „Es muß allgemeine Rechtsauffassung in unserer Gesellschaft bleiben oder wieder werden, daß alle Menschen, ob Ausländer oder Deutsche, ob Christen oder Moslems, ob sie hier zu Recht leben oder nicht, den gleichen Anspruch auf menschliche Würde und körperliche Unversehrtheit haben wie jeder deutsche Bürger auch. Wenn das in unserer Gesellschaft nicht mehr gänzlich unbestritten ist, dann haben wir aufgehört, ein zivilisierter Staat zu sein.“ Es gebe keine Patentlösungen, unbestritten sei, daß die vorhandenen Gesetze konsequent angewendet werden müssen und daß es für die, die sich integrieren wollen, Angebote zur Integration geben solle. Auch müsse man vom veralteten Staatsangehörkeitsrecht abkommen und über Doppelstaatsangehörigkeit und kommunales Wahlrecht reden. Aber nie dürfe der Eindruck einer „Zwangsbeglückung oder einer Art Germanisierung“

Wegen der Parlamentsferien erscheint die nächste Ausgabe von „Landtag intern“ wieder am 14. September 1993.

erweckt werden, betonte Farthmann und schränkte den Begriff „Einwanderungsland“ für die Vergangenheit, aber nicht für die Zukunft als zutreffend ein. In der Frage der Kriminalstatistik hielt er fest, daß man hier sich der Wahrheit zu stellen habe, alles andere schüre Mißtrauen und fördere die Legendenbildung. Im übrigen warnte er davor, „das schauerliche Ereignis von Solingen für parteipolitische Zwecke zu instrumentalisieren“, indem man einen Zusammenhang zwischen der Asyldebatte und ausländerfeindlichen Exzessen herstelle. Die Gesellschaft habe ihre Einstellung zur Gewalt zu überprüfen; die Spirale der Gewalt müsse unterbrochen werden. Der Satz, die Angst der Deutschen vor den Ausländern bewirke die Angst der Ausländer vor den Deutschen, sei als zutreffend zu unterstreichen.

Andreas Reichel (F.D.P.) wies die Darstellung des Ministerpräsidenten zurück, der soziale Ungerechtigkeit, Arbeitsplatzprobleme und Wohnungsnot – „sämtlich Hauptkritikpunkte der Sozialdemokraten am Kurs der Bundesregierung“ – als Hauptursache für Gewalt in der Gesellschaft ausgemacht habe. Unterstreichen wolle er aber den Gedanken, daß die Hauptlast der Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger denen zugemutet werde, die am wenigsten darauf vorbereitet seien, den Menschen in den Ballungszentren und sozialen Brennpunkten: Dort werde der Fremde zunächst nicht als Bereicherung, sondern eher als Bedrohung empfunden. Im übrigen halte er es für eine naive Vorstellung, „man könne Gewalt abschalten wie elektrisches Licht, wenn man nur doppelte Staatsbürgerschaft und kommunales Wahlrecht für Ausländer einführt“. Zudem müsse in der Pädagogik wieder verstärkt Wertevermittlung stattfinden; Radikale sollten nicht Gelegenheit finden, das Vakuum zu füllen, das sich hier aufgetan habe.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) hielt die Reaktionen von Rau und Schnoor für überzeugend im Gegensatz zu Kanzler Kohl, der sich in der Ausländerpolitik disqualifiziert habe. Bei Rau reiche das kommunale Wahlrecht als Antwort nicht aus. Auch sei täglicher versteckter Rassismus zu bekämpfen. CDU-Chef Linssen rede von Asylmißbrauch und trage damit zum Klima von Gewalttätigkeit bei. Die CDU trage Mitverantwortung für eine rassistische Stimmung. Langfristiger Schutz für Türken in Deutschland setze voraus, fair mit dem Islam umzugehen und ihn nicht mit fundamentalistischen Mullahs gleichzusetzen.

Untersuchungsausschuß verabschiedet einstimmig Zwischenbericht über „Neue Mitte Oberhausen“

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuß hat in seiner nichtöffentlichen 46. Sitzung am 18. Juni einstimmig den Zwischenbericht über den Untersuchungskomplex „Neue Mitte Oberhausen“ verabschiedet.

Der Beschluß hat folgenden Wortlaut: Der vorliegende Zwischenberichtsentwurf wird unter Berücksichtigung der heutigen Vorlage „Änderungen und Ergänzungen des Zwischenberichtsentwurfs des Vorsitzenden zu dem Untersuchungskomplex „Neue Mitte Oberhausen“ als Endfassung des dem Landtag zu erstattenden Zwischenberichts verabschiedet.

Der Vorsitzende des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, Bodo Hombach, dankte den Fraktionen und teilte mit, daß er den Zwischenbericht den Abgeordneten des Landtags Nordrhein-Westfalen und den Mitgliedern des Staatsgerichtshofs zuleiten werde.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) sagte: „Gewalt ist einfach. Alternativen sind immer komplex.“ Selbstgerechtigkeit und Schuldzuweisung seien die schlechteste Haltung. Linssens Versuch, der NRW-Justiz etwas anzukleben, gehöre dazu. Die Grundgesetzänderung beim Asylrecht als mitursächlich anzuführen, sei nicht in Ordnung. Ausländer müßten so integriert werden, daß sie aus der Opferrolle herauskämen. Dazu gehöre doppelte Staatsangehörigkeit. Faktisch seien wir Einwanderungsland.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) vermißte Respekt vor der Rede des Oppositionsführers, die sich im Verantwortungsbewußtsein nicht von der Raus unterscheidet. Widerwärtig sei die Rassismus-Verdächtigung der Grünen. Kohls Lebenslauf weise eine Fülle von versöhnlichem Verhalten auf. Die gemeinsame Abwehr eines Volksbegehrens „Ausländer-Stopp“ sei nicht genügend wahrgenommen worden. Im Manifest „Weil das Land sich ändern muß“ werde die Verführung junger Menschen zu sinnentleerter materialistischer Lebensweise angesprochen.

Roland Appel (DIE GRÜNEN) richtete in türkischer Sprache fünf Sätze an die Opfer und übersetzte, sie drückten Scham und Bitte um Verzeihung aus. Trauer und Wut habe ihn in Solingen erfaßt. Angst vieler Menschen vor dem sozialen Abstieg sei eine wirkliche Ursache, ebenso Haltungen gegenüber Neonazis und das Ende der Selbstlüge über den Zuzug. Die Grünen forderten viel für die Jugend. Die Grenze verlaufe nicht zwischen Völkern, sondern zwischen Arm und Reich mitten durch unsere Gesellschaft.

Sozialminister Franz Müntefering (SPD) nannte Gewalt und Ausländerfeindlichkeit zwei lebensbedrohende Krankheiten in dieser Gesellschaft. Ausländerfeindlichkeit sei die Spitze des Eisbergs aus Gleichgültigkeit. In Solingen habe es mehr jugendpolitisches Bemühen als anderswo gegeben.

Doppelstaatsbürgerschaft und Wahlrecht als Schritte zum inneren Frieden

Über drei Anträge zur Erleichterung der Integration von Ausländern hat der Landtag am 23. Juni beraten. Die beiden Anträge der Grünen (Drsn. 11/5518 und 11/5624) wurden in die Ausschüsse überwiesen, der SPD-Antrag (Drs. 11/5637) mit seiner Bekräftigung des Landtagsbeschlusses vom 13. November 1990 (Drs. 11/695) in direkter Abstimmung angenommen.

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) forderte für die ausländischen Mitbürger die staatsbürgerlichen Rechte ein; es genüge nicht, ihnen nur die staatsbürgerlichen Pflichten aufzuerlegen. Darum solle der Landtag das Referendum „Doppelte Staatsbürgerschaft“ unterstützen und eine Grundgesetzänderung vorantreiben, die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik leben, das Wahlrecht gibt. Es gehe nicht an, daß die Bundesrepublik in Europa die niedrigste Einbürgerungsquote aufweise und damit zehn Prozent der Einwohner zu „Menschen zweiter Klasse“ mache.

Jürgen Jentsch (SPD) sah in der angestrebten doppelten Staatsangehörigkeit einen „unverzichtbaren Schritt zum Abbau politischer und sozialer Spannungen und wichtiges Mittel zur Förderung des friedlichen Zusammenlebens“, sie werde aber

nicht automatisch zur angestrebten gesellschaftlichen Akzeptanz der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger führen. Was das kommunale Wahlrecht angehe, sei nicht einzusehen, „daß nach Inkrafttreten des Maastrichter Vertrags wohl Griechen, Italienern, nicht aber Norwegern, Österreichern und Türken das kommunale Wahlrecht eingeräumt wird“.

Maria Theresia Opladen (CDU) nannte die Forderung nach Doppelstaatsbürgerschaft einen „Ruf nach einer einfachen Lösung“ – rechtsradikale Verbrecher würden sich von einem deutschen Paß nicht abhalten lassen. Integration könne nicht in Verwaltungsakten erreicht werden, sondern nur in ganz vielen, kleinen Schritten, zu denen jeder beitragen könne. Die CDU lehne das Recht auf doppelte Staatsbürgerschaft nach wie vor ab, denn Mehrstaatlichkeit liege nicht im Interesse von Staaten und Bürgern. Sie verwies auf die jüngst erreichten Erleichterungen bei der Einbürgerung und hielt sie für ausreichend. Hier lebenden Ausländern könne die Entscheidung, Deutscher zu werden, zugemutet werden; dann könnten sie auch alle staatsbürgerlichen Rechte in Anspruch nehmen.

Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) erklärte Bereitschaft, im Interesse des friedlichen

Zusammenlebens eine doppelte Staatsbürgerschaft für die „hinzunehmen“, die hier ihren Lebensmittelpunkt haben, hier auf Dauer leben wollen und ja zu unserer Verfassung sagen. In Sachen kommunales Wahlrecht halte er nichts vom Argument der Zweiklassenrechts, das Türken anders behandle als andere EG-Staatsbürger, die sich ja schließlich entschlossen hätten, gemeinsam den Weg zur politischen Union zu gehen. Das kommunale Wahlrecht dürfe nicht zu einem „Minderwahlrecht“ gemacht werden.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) meinte, niemand habe gesagt, die Erleichterung der Einbürgerung sei ein Mittel, um Gewalt zu bekämpfen, sondern sie sei ein Mittel, um die Integration zu fördern. Bei der Doppelstaatsbürgerschaft gehe es auch nicht um eine Privilegierung von Ausländern; Aber man müsse einen Weg suchen, um die hier lebenden Ausländer am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu lassen. Wer da bei den Befürwortern politischen Stimmengewinns unter Ausländern sehr leicht mit Stimmenverlusten auf der anderen Seite verbunden sein können. Ziel der Maßnahme sei in erster Linie, den inneren Frieden herzustellen.

Novelle zum Hochschulgesetz mit Stimmen der SPD in dritter Lesung verabschiedet

Regelstudienzeit macht den „Freischuß“ möglich

An den Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen des Landes gilt schon vom kommenden Semester an die Regelstudienzeit. Mit der Änderung eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften im Entwurf der Landesregierung und nach Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung (Drs. 11/4621 und 5640) in dritter Lesung mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und Grünen wurde die Studiendauer an Universitäten auf neun Semester und an Fachhochschulen auf sieben Semester fixiert. Gesetzlich geregelt wird u.a., daß Studenten, die frühzeitig ins Examen gehen, einen Freiversuch bekommen. Außerdem sollen hochqualifizierte Fachhochschulabsolventen ohne weiteres Diplom promovieren dürfen.

Rudolf Apostel (SPD) sagte, obwohl alle an dem Novellierungsverfahren Beteiligten beteuerten, sie verfolgten die gleichen Ziele wie die Landesregierung und die SPD-Fraktion, gelinge es nicht, sich auf ein gemeinsames Bild der realen Wirklichkeit zu verständigen. Es komme sicher erschwerend hinzu: Bezogen auf die Universitäten und Hochschulen sei die Wahrheit nicht einfach, sondern hochkompliziert. Erstens sei es wahr, daß mehr als zwei Studierende auf einen räumlichen Studienplatz entfielen. Zweitens sei es wahr, daß noch sehr gute Leistungen in der Lehre erbracht würden. 37200 Abschlüsse seien 1991/92 erreicht worden, davon 67 Prozent an den Universitäten und 33 Prozent an den Fachhochschulen. Drittens sei es wahr, daß an den Hochschulen auch unter schwierigsten Bedingungen noch eine hohe Ausbildungsleistung erbracht werde. Viertens sei es wahr, daß für nachhaltige Verbesserung der räumlichen und personellen Situation an den Hochschulen mehr Geld gebraucht würde.

Professor Dr. Horst Posdorf (CDU) betonte, man habe zwar in einigen Punkten wesentliche Fortschritte erreicht. Dieses seien die Promotionsmöglichkeit für hochqualifizierte Fachhochschulabsolventen, ohne zuvor ein weiteres universitäres Diplom ablegen zu müssen. Es sei die Veränderung und Anpassung der Mitarbeiterstruktur an Fachhochschulen, und es sei die sogenannte Freischußregelung bei Prüfungen. Was aber weiter noch in der jetzt beabsichtigten Novellierung stehe, werde unweigerlich zumindest zu Verwerfungen in der Hochschullandschaft „in unserem Lande, wenn nicht gar in der gesamten Bundesrepublik führen“, meinte Posdorf. Diese gesetzgeberischen Maßnahmen seien in hohem Maße kontraproduktiv. Hier werde lediglich der Versuch unternommen und das Instrumentarium dazu bereitgestellt, dies durch den Einsatz dirigistischer und interventionistischer Instrumente sicherstellen zu wollen. Das bedeute die hochgradige Gefahr zu einem verschulerten Studium, zu geschwächter Forschung und zu Lehre minderer Qualität.

Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.), Vorsitzender des Wissenschaftsausschusses, meinte, man habe SPD und Landesregierung noch einmal eine Chance einräumen wollen, indem man die dritte Lesung beantragt habe, in der Hoffnung, daß sie die ausgestreckte Hand ergreifen wollten. Sie hätten diese Chance nicht genutzt. Sie hätten einen wichtigen Punkt außer acht gelassen, der für jeden Reformersfolg wichtig sei: daß es nicht ohne die Motivation, ohne die kreative Bereitschaft der Betroffenen gehe, „die das auszubaden haben, was wir hier beschließen“, folgerte er. „Sie haben von Konsensbemühungen gesprochen. Ich kann nicht erkennen, wo diese in den entscheidenden Punkten stattgefunden haben. Zum

Konsens gehört doch erst einmal, daß man mit den Betroffenen spricht, bevor man eine Regelung trifft.“

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) kritisierte die „Bunkermentalität“ der SPD, die sich in den Beratungen zwischen zweiter und dritter Lesung allen Argumenten „gegen die rigiden Vorschriften zur Regelstudienzeit und der Stellung des Dekans“ verschlossen habe. Weiter verfolgen werde man die Rechtsauffassung, daß die beantragte Anhörung nicht zulässig sei. Zusammen mit dem taktischen Schachzug, strittige Punkte erst nach der Anhörung ins Gesetz zu schreiben, sei man drauf und dran, das Anhörungsrecht der Minderheit auszuhöhlen. Der SPD und der Ministerin sei ins Stammbuch zu schreiben, daß Studienzeiten nicht durch Deklaration, sondern nur durch eine Umgestaltung der Studienbedingungen, etwa Entfrachtung der Lehrpläne, Verbesserung der sozialen Lage der Studierenden sowie mehr Personal und Räume, zu verkürzen sind.

Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) erwähnte Einzelheiten, die das Gesetz auch enthalte: Meisterabitur, über das sich das Handwerk freue, Promotionsmöglichkeiten für Fachhochschulabsolventen an Universitäten. Die Regelstudienzeiten verfolgten den Sinn, „eine Orientierungsgröße für die Strukturierung von Studien- und Prüfungsordnungen zu geben“. 20 Jahre sei über die Studienreform geredet worden, jetzt sei die Zeit für eine Entscheidung gekommen. Auch die Studierenden wollten ein klar gegliedertes und überschaubares Studium, das tatsächlich in der Regelstudienzeit absolviert werden könne. Die Ministerin beklagte, daß sich nach neuesten Meldungen der Bund aus der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulneubau offenbar zurückziehen gedenke.



Der CDU-Abgeordnete Albert Leifert (im Bild links mit seiner Familie und der Präsidentin [r.]) ist mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet worden. Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe überreichte den vom Bundespräsidenten auf Vorschlag des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten verliehenen Orden. Die Präsidentin sagte in ihrer Laudatio, Albert Leifert gehöre dem Landtag seit 1985 an. Er habe seinen Wahlkreis Warendorf I sowohl 1985 als auch 1990 als Kandidat für die CDU direkt geholt. Frau Friebe erinnerte daran, daß Leifert die Kommunalpolitik zu einem seiner Arbeitsschwerpunkte gemacht habe. Danach gehöre die Landwirtschaftspolitik zu seinen Steckenpferden. Seit 1967 sei Leifert selbständiger Landwirt. — Ebenfalls mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ist die CDU-Abgeordnete Brunhild Decking-Schwill ausgezeichnet worden (rechts im Bild rechts). Parlamentspräsidentin Friebe überreichte auch hier den vom Bundespräsidenten auf Vorschlag des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten verliehenen Orden. „Es wird damit eine Kollegin ausgezeichnet, deren vertrauensvolle Mitarbeit ich seit vielen Jahren schätze“, sagte die Präsidentin in ihrer Laudatio. Sie dankte Frau Decking-Schwill für die angenehme Zusammenarbeit im Präsidium. Ihr Eintritt in die CDU 1974 sei der Beginn für eine politische Karriere gewesen, bei der es eigentlich stetig bergauf gegangen sei. Durch ihren vorbildlichen Einsatz trage sie sehr zur Akzeptanz von Frauen in der Politik bei.

Fotos: Schüler

Vorsitzender Knipschild legt den Jahresbericht des Petitionsausschusses vor

Zahl der Petitionen um 20 Prozent rückläufig

Die Zahl der Petitionen ist zurückgegangen. Der Vorsitzende des Petitionsausschusses, Karl Knipschild (CDU), hat im Landtag eine Reihe von Gründen für diese überraschende Entwicklung bei der Vorlage des Jahresberichtes angeführt.

Die Zahl der eingehenden Petitionen sei rückläufig, berichtete der Vorsitzende. Seit Beginn dieser Legislaturperiode habe man 12 500 Eingaben zu verzeichnen, was pro Jahr einen Eingang von 4 000 ausmache. Damit sei ein Rückgang von knapp 20 Prozent zu verzeichnen. Die Gründe hierfür seien sicher vielfältiger Natur. Einer der Gründe scheine im Wandel des Selbstverständnisses des öffentlichen Dienstes zu liegen, der mittlerweile seine Früchte trage. Er verstehe sich nicht mehr als reine Hoheits-, sondern immer mehr als Dienstleistungsverwaltung für den Bürger. Selbst aus den aktuellen Brennpunkten der Verwaltung, nämlich den Sozial-, Wohnungs- und Ausländerämtern, gebe es kaum noch Petitionen, in denen sich jemand über unfreundliches oder arrogantes Verhalten von Bediensteten beschwere.

Ein weiterer Grund könne auch darin liegen, daß mittlerweile die bei den Kommunen eingerichteten Beschwerdeausschüsse zu greifen schienen. Einen zusätzlichen Grund sah der Abgeordnete darin, daß nicht zuletzt aufgrund von Petitionen gesetzliche Änderungen vorgenommen worden seien, die dann keinen Grund mehr für Eingaben darstellten. So berate zur Zeit der Landtag eine Änderung des Paragraphen 25 des Straßen- und Wegenetzes, der in der Vergangenheit Ursache für viele Petitionen gewesen sei. Gemeint seien insbesondere Bauvorhaben, in denen planungsrechtlich eine Genehmigung zwar möglich wäre, wegen der fehlenden Zustimmung der Straßenbauverwaltung jedoch nicht erteilt werden könne. Der Petitionsausschuß erfülle die wichtige Aufgabe, als Seismograph des Parlaments objektiv notwendige Gesetzesänderungen frühzeitig zu erkennen und in Gang zu setzen.

Die Rangfolge der Verteilung der Petitionen auf die einzelnen Ressorts sei gleichgeblieben. Wie schon in der letzten Berichtsperiode habe der Innenminister wegen des hohen Anteils der Ausländerpetitionen an der Spitze der Ressorts gelegen. Auf ihn seien 3 372 oder knapp 27 Prozent aller Eingaben entfallen, gefolgt vom Arbeits- und Sozialminister mit insgesamt 2 607 oder knapp 21 Prozent und dem Justizminister mit 1 827 oder knapp 15 Prozent. Durch das Inkrafttreten des neuen Ausländergesetzes am 1. Januar 1991 seien die Entscheidungsmöglichkeiten der Behörden weitgehend eingeschränkt worden. In den Petitionen von Asylbewerbern spiegele sich die jeweilige aktuelle Krisen- oder Kriegssituation in



Vorsitzender des Petitionsausschusses, Karl Knipschild (CDU).

Foto: Schüler

ihren Heimatländern wieder. So seien zuletzt die Petitionen von Asylsuchenden aus dem ehemaligen Jugoslawien deutlich angestiegen.

Knipschild berichtete weiter, etwa 150 Petitionen hätten Vertriebenenverfahren betroffen. Er wies dann auf die Verfahren nach Artikel 41a der Landesverfassung hin. „Wir haben in den letzten drei Jahren immerhin 2 556 oder 20,5 Prozent aller Petitionen diesem Verfahren unterzogen, und davon fast 1 000 Petitionen oder knapp 36 Prozent positiv erledigen können“, sagte der Politiker. Herausragend hierbei seien wiederum die Petitionen aus dem Baurecht gewesen. Fast 300 Außentermine seien durchgeführt worden, wobei man in über der Hälfte der Fälle den Petenten habe zu der gewünschten Baugenehmigung verhelfen können. Auch bei der Sozialhilfe sei man in fast einem Drittel aller Fälle erfolgreich gewesen. Bei den Petitionen aus dem Bereich der Behinderten und der Kriegsoffer habe man in über 50 Prozent aller Fälle den Petenten in der einen oder anderen Weise helfen können. Nicht unerwähnt wolle er auch die Bearbeitung der Petitionen von Gefangenen in den Strafanstalten lassen, wobei von 724 immerhin 652 oder exakt 90 Prozent unmittelbar in den Vollzugsanstalten bearbeitet worden seien.

Fehler der Staatsanwälte

Nach diesen Ausführungen erwähnte der Vorsitzende einen Fall, der den Petitionsausschuß am Anfang des Jahres in die Schlagzeilen der Medien gebracht habe. Gegenstand der Diskussion sei ein Beschluß des Petitionsausschusses gewesen, in dem festgestellt worden sei, daß bei sorgfältiger Ermittlungstätigkeit der Staatsanwälte die öffentliche Klage nicht hätte gegen den Petenten erhoben werden dürfen. Da es sich bei dem Petenten um den Sohn eines ehemaligen Mitgliedes dieses Hauses und damaligen hohen Beamten der Landesregierung gehandelt habe, sei dem Petitionsausschuß Parteilichkeit vorgeworfen worden. Der Petitionsausschuß habe, nachdem

er zunächst Stellungnahmen von drei Ministerien eingeholt habe, die allerdings mehr Fragen offengelassen als beantwortet hätten, gemäß Artikel 41a eigene Ermittlungen angestellt und nach Durchsicht der staatsanwaltlichen Akten festgestellt, daß diese durch mangelnde Sorgfalt zu Unrecht einen Vermögensschaden zu Lasten der Bundesrepublik angenommen hätten. Der Petitionsausschuß habe auch andere Überreaktionen der Staatsanwälte gerügt. Er habe weiter angeregt, den rechtlich und inzwischen auch ablaufmäßig komplexen Fall durch eine bisher mit dem Verfahren nicht befähigte Generalstaatsanwaltschaft überprüfen zu lassen. Diese habe inzwischen in ihrem Bericht die Feststellungen des Petitionsausschusses im großen und ganzen bestätigt. Der Petitionsausschuß habe aus diesem Fall gelernt. Man werde selbstverständlich auch zukünftig, wenn man dies für erforderlich halte, Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft untersuchen und soweit man Fehler feststelle, diese auch nennen. Knipschild unterstrich, man brauche allerdings mehr Schutz zugunsten der Bürger, die sich an den Petitionsausschuß wendeten und die darauf vertrauen können müßten, daß ihre Angaben zur Person und zur Sache vertraulich behandelt würden. Bedauerlicherweise seien durch Indiskretionen die persönlichen Daten des Petenten und seines Vaters vermarktet und politisch mißbraucht worden. „Dies können wir uns im Interesse unserer Bürger zukünftig nicht mehr gefallen lassen“, sagte der Vorsitzende. Man habe feststellen müssen, daß die Bestimmungen in der Geschäftsordnung nicht ausreichten, um solche Indiskretionen zu verhindern. „Wir werden auch zukünftig, egal wie wir diese Bestimmungen auch immer fassen werden, einen Mißbrauch nicht verhindern können. Wir können allerdings vielleicht diese Indiskretionen besser in den Griff bekommen, wenn wir Regelungen schaffen, die strafbewehrt sind.“ Wie der beschriebene Fall zeige, glaube man schon, daß Regelungsbedarf bestehe, der nur in einem Gesetz wirksam normiert werden könne, folgerte der Vorsitzende.

Aktuelle Stunde Wirtschaftspolitik: „Neues Denken und Umsteuern“

Einert für flexiblere Arbeitszeit und Steuersenkung für Unternehmen

In der *Aktuellen Stunde* zum Thema „NRW-Wirtschaft in der Krise — Neues Denken und Umsteuern erforderlich“ am 24. Juni, traten Redner der antragstellenden CDU für Leistung statt Selbstbedienungsmentalität und für mehr Mut zum Neuen ein. Minister Einert, dem die F.D.P. den Mißbrauch der Debatte zu einer „Mini-Regierungserklärung“ vorwarf, befürwortete kreative Arbeitszeitmodelle, längere Maschinenlaufzeiten und eine spürbare Senkung der Unternehmenssteuersätze.

Herbert Reul (CDU) stellte einen Wachstumsrückstand in NRW fest. Die zehn guten Jahre seien nicht genutzt worden, sich auf schwierigere Zeiten wie jetzt einzurichten. Geringere Kosten verursachten verlagerte Produktionen, immer mehr in osteuropäische Staaten. Mit Kostendiskussionen sei es nicht getan. Neue Einstellungen, Leistungsbereitschaft, Verpflichtung auf Gemeinwohl statt Selbstbedienungsmentalität würden gebraucht, ebenso Bereitschaft zum Wagnis, Führung in der Forschung. Statt Hilfe beim Bauen gebe es Hilfe beim Verhindern. Statt Sozialneid zu säen und sich als Verteilungsweltmeister darzustellen, sollten alle politischen Kräfte gemeinsam den Umbau organisieren. Die NRW-SPD lasse die Unkultur des Eigennutzes und Jammern auf hohem Niveau wachsen.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) sprach von beispielloser Talfahrt der deutschen Wirtschaft, ein Ende sei noch nicht in Sicht. Ein Rekord-Rückgang der Produktion habe voll auf den Arbeitsmarkt durchgeschlagen. Seit September 1991 gingen monatlich etwa 10 000 Arbeitsplätze in der Industrie verloren: im Maschinenbau 30 000, Stahlindustrie 16 000, Elektrotechnik 15 000, Automobilindustrie 15 000, Bergbau 14 000, Chemie über 10 000. Für Gruppenegoisten sei keine Zeit. Alle müßten ihren Beitrag leisten, die Kostenbelastung zu dämpfen. Eine zügige Zinssenkung der Bundesbank sei erforderlich. Internationale Spekulanten hätten die D-Mark im Visier, ein Alarmsignal erster Ordnung. Wachstumsbranchen verließen international Boden. Unsere Exportschlager würden anderswo besser und billiger hergestellt. Einert sprach sich für höchste Produktivität und Spitzenqualität aus. Wesentliche Weichen müßten in Bonn gestellt werden. Längere Maschinenlaufzeiten durch flexiblere Arbeitszeiten seien ein wichtiger Standortfaktor. Unternehmenssteuern müßten spürbar gesenkt werden.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) nannte diese „Mini-Regierungserklärung“ ein starkes Stück und einen Mißbrauch der Aktuellen Stunde. Die vorletzte Stelle vor Bremen beim Wachstum sei keine gute Ausgangslage für NRW, von der Rau gesprochen habe. Schönfärberei sei er leid. Das Kabinett Rau mache Strukturpolitik als Reparaturwerkstatt, und zwar schlechte Reparaturen. Von sechs Landesentwicklungsplänen werde nur einer fortgeschrieben und novelliert. Siedlung, Verkehr, Landwirtschaft, Lagerstätten, Gewerbe und Industrie seien wohl nachrangig. Die Ratschläge der Opposition würden nicht angenommen.

Loke Mernizka (SPD) hielt seinem Vorredner Tschoeltsch vor, er habe nichts als

Schlagworte und Worthülsen präsentiert. Wenn es überhaupt ein Hindernis gebe, daß ein Wirtschaftsklima zur Weiterentwicklung der Wirtschaft zustande komme, dann seien es die destruktiven Beiträge der Oppositionsparteien in diesem Parlament. „Der Wirtschaftsminister hat in weiten Passagen Aussagen gemacht, die überhaupt nicht umstritten sind und auch von Ihnen besonders begrüßt werden. Was tun Sie? Sie beschimpfen hier den Minister!“ Das mache die Mehrheitsfraktion nicht mit, betonte der Abgeordnete.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) meinte, statt über Lohnkosten und Steuerlasten zu klagen, sollten sich Politik und Wirtschaft mit den eigentlichen Problemen auseinandersetzen. Es lasse sich doch nicht länger verheimlichen, daß die Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft nicht mehr ausreiche. In der Autoindustrie würden immer noch die gleichen alten Blechhaufen produziert wie vor zehn Jahren. Das Flaggschiff der deutschen Autos, der Daimler, komme noch immer wie ein Panzer auf Rädern daher. Gleichzeitig würden die Blaupausen der Vier-Liter-Autos in den Schubladen der Autoindustrie vergammeln.

Andreas Engelhardt (CDU) stellte der SPD die Auszeichnung des „Goldenen Bremsers“ für die Wirtschaftspolitik des Landes in Aussicht. Der mittelständischen Industrie stehe das Wasser bis zum Hals, und die SPD wisse nichts Besseres als zu reden und die Verantwortung auf Bonn abzuwälzen. Wenn die mittelständische Industrie aber erkenne, daß Leistung bestraft werde, dürfe sich niemand darüber wundern, daß sie aus dem Land abwandere.

Reinhold Trinius (SPD) wünschte sich mehr Realismus beim Zeichnen des wirtschaftlichen Bildes des Landes; da helfe der Bericht der Landeszentralbank weiter, der durchaus Branchen aufzeige, in denen die Industrie des Landes ihre Exporte zu steigern vermöchte. So habe etwa das Bauhauptgewerbe an Rhein und Ruhr eine wesentlich positivere Entwicklung als im Durchschnitt der alten Bundesländer aufzuweisen, ähnliches gelte für Kunststoffverarbeitung, Nahrungs- und Genußmittel sowie die Kulturwirtschaft. Bei den Betriebsgründungen des Jahres 1992 gebe es positives Saldo von 26 000 Unternehmen.

Hans-Karl von Unger (CDU) sah das Land



Sorge über Talfahrt der Wirtschaft (v.l.): Herbert Reul (CDU), Minister Günther Einert (SPD), Hagen Tschoeltsch (F.D.P.), Loke Mernizka (SPD), Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN).
Fotos: Schüler

Laurenz Meyer (CDU) betonte: „Herr Wirtschaftsminister, die Arbeitsplätze zerrinnen uns unter den Händen, und Sie reden. Sie reden auch weiterhin und tun nichts.“ Man habe eine neue Situation, die nachdenklich machen müßte. Heute könnten auch die mittelständischen Unternehmen abwandern, sie müßten es zum Teil auch wegen der Kostensituation. „Und sie tun es: Sie gehen in die Tschechoslowakei, nach Polen und in die neuen Staaten der GUS. Das bringt die Probleme“, sagte Meyer. Die Niedriglöhne seien heute in Tagesentfernung zu haben.

Ernst-Otto Stüber (SPD) erklärte, in dieser Aktuellen Stunde sei bisher nichts anderes gelaufen als ein Polemik nicht mehr zu überbietendes Wahlkampfgetöse. Der Minister habe sehr ausführlich Situation, Möglichkeiten der Lösung und Hinweise auf das, was zu tun sei, gegeben. Darauf seien alle nicht mit einem einzigen Wort eingegangen. „Statt dessen drehen und wenden Sie sich hier herum und versuchen nichts anderes, als, wie in allen Wahlkämpfen, dieses Land mieszumachen und so zu tun, als seien wir hier schuld an dem, was sich zur Zeit abspielt.“

im Vergleich zu den westlichen Bundesländern immer weiter zurückfallen; es stehe beim Zuwachs des Bruttoinlandproduktes an letzter Stelle. Da falle der SPD nur das Wort „Nicht so schlimm“ ein. Aber gerade diese Geisteshaltung sei es, „die die SPD zu ernstzunehmenden Reformen handlungsunfähig macht“. Die Gefahr bestehe darin, daß es sich bei der Standortverschlechterung um einen schleichenen Prozeß handele, „der unbemerkt beginnt, anschwillt und irgendwann zum irreversiblen Schaden eines Dammbereichs führen kann“. Da sei Eile geboten, beim Umdenken und beim Umsteuern.

Marianne Hürten (DIE GRÜNEN) wandte ein: „Die Krise wird real zum Anlaß genommen, um mit dem Rasenmäher über alles hinwegzumähen, was den vielgelobten sozialen Frieden hier ausmacht.“ Durch Manipulationen werde dem Standort Deutschland ein Spitzenplatz bei den Lohnstückkosten zugewiesen. Die Grünen wollten einen ökologisch-sozialen Umbau durch Gesetze, Auflagen und ein verändertes Steuersystem, nicht aber den „ökologisch-sozialen Abbau“.

Dioxin: Mehrheit hält Grünen-Ängste für übertrieben

Die Landesregierung solle einen Dioxin-Bericht vorlegen. Darauf einigten sich die Fraktionen vor der Abstimmung über den Grünen-Antrag „Die Gefährdung durch Dioxine verringern — Maßnahmen zur umfassenden Dioxin-Minimierung sind notwendig“ (Drs. 11/3939) der vom Plenum am 26. Mai gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion in der im Umweltausschuß geänderten Fassung (Drs. 11/5525) angenommen wurde.

Dr. Andreas Lorenz (CDU) wies auf das große internationale Symposium über Dioxine vom November 1992 in Berlin hin, das nach Daten und Aussagen qualifizierter Wissenschaftler ergeben habe, daß nach der Seveso-Katastrophe das Dioxin zum überbewerteten Umweltgift hochstilisiert worden sei. Altlasten seien zu sanieren. Aber das Dioxinminderungsprogramm von Töpfer und NRW-Maßnahmen würden die Gefährdung auf ein erträgliches Maß minimieren.

Bernd Flessenkemper (SPD) hielt es namens der SPD für effektiver, sich auf Quellen mit hoher Dioxinbelastung wie Abfallverbrennungsanlagen zu konzentrieren. Ein Emissionsminderungsplan dafür (EMDA) werde in zwei Jahren faktisch zur Null-Emission führen. Nachprüfbar und nachweisbare Erfolge würden auch bei Großindustrieanlagen angestrebt. Alternative Produktionsverfahren seien nicht Aufgabe der Politik. Auch bei der Flächensanierung hätten die Grünen utopische Vorstellungen.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) hielt das Grüne-Thema für bereits entschärft durch Maßnahmen der Chemie. Die Grünen erzeugten Horrordimensionen bei der Bevölkerung. Ohne Emotionen betrachtet, sei der Nachweis für Krebsförderung schwer zu erbringen. Zigaretten und Alkohol müßten eingezogen werden. Dioxine seien überall vorhanden, der Verkehr sei ein Hauptverursacher. Mit der Forderung, die Firma Solvay stillzulegen, versuchten die Grünen, die Menschen zu verunsichern.

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) hielt den Antrag für aktuell und die Verharmlosung verfehlt. Laut Bundesumweltamt habe die Dioxinbelastung der Muttermilch nicht zugenommen, liege aber noch über den erlaubten Grenzwerten für Trinkmilch. Es gehe um Information über Dioxinquellen. Der NRW-Umweltminister sei gegen PVC-Verbot, das könne der Industrie ja schaden. Das Umweltbundesamt sei ihm weit voraus und bestätige Grüne-Forderungen.

Klaus Matthiesen (SPD), Umweltminister, sah kein besorgniserregendes Ansteigen von Dioxinbelastung und einen umfassenden Kataster als nicht hilfreich an. Zur systematischen Erfassung führe das Ressort ein breites Untersuchungsprogramm durch. Auch Immissionen in der Nähe von Anlagen würden ermittelt. Neue Verfahrenstechnik und Verbot bestimmter Betriebsstoffe führten zur Minimierung. Der Verzicht auf chlorierte Kohlenwasserstoffe sei weitgehend umgesetzt. Ein globaler Verzicht auf PVC sei nicht angezeigt.



Gleich zwei Ausstellungen hat Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe am 22. Juni im Landtag eröffnet: „Kultur und Begegnung“ sowie „Sie waren nicht nur Gegner — Deutsche und Russen in zwei Jahrhunderten“. Auf den Tag genau vor 30 Jahren sei das Gebäude der Stiftung „Haus des Deutschen Ostens“ in Düsseldorf seiner Bestimmung übergeben worden, berichtete die Präsidentin. Im vorigen Jahr habe das Kuratorium der Stiftung eine Namensänderung sowie eine Neuorientierung beschlossen. „Seitdem kennen wir die Stiftung unter dem Namen ‚Gerhard-Hauptmann-Haus — Deutsch-Osteuropäisches Forum‘“, sagte Frau Friebe. Heute wolle sich diese Einrichtung der Öffentlichkeit präsentieren. Die Präsidentin betonte die wichtige Rolle der Stiftung bei der Integration der deutschen Vertriebenen und Flüchtlinge in NRW. Mit der Förderungshilfe des Landes habe die Erhaltung und Vermittlung des Kulturerbes der historischen deutschen Ostregionen unterstützt werden können. Die Jubiläumsausstellung „Kultur und Begegnung“ führe zurück in die Zeit nach 1945, in die Gründungsphase der Stiftung. Durch die zweite Ausstellung werde der Blick auf die großen östlichen Nachbarn ermöglicht. Frau Friebe dankte der Rheinisch-Westfälischen Auslandsgesellschaft. Die Ausstellung versuche, die Vielfältigkeit der Begegnung und des Austausches zwischen Deutschland und Rußland darzustellen. Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Rußland und Deutschland würden in einer Übersicht geschildert. Das Bild zeigt v.l. den ehemaligen SPD-Abgeordneten Karl Trabalski, den Vorsitzenden des Vorstandes der Stiftung, Staatsminister a.D. Konrad Grundmann, Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe, Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose sowie die SPD-Abgeordneten Siegfried Jankowski (3. v.r.) und Herbert Heidtmann (r.). Foto: Schüler

Karlsruher Urteil zu Reform 218

Kritik und Zuspruch der Fraktionen

Zu Erklärungen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts über Schwangerschaftsabbrüche vom 27. Mai erteilte Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe den frauenpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen das Wort. SPD und Grüne äußerten sich enttäuscht und empört, die F.D.P. sah ihre Position im wesentlichen bestätigt, die CDU hielt sich mit Erklärungen ohne Kenntnis des Wortlauts des Urteils zurück.

Brigitte Speth (SPD) äußerte Enttäuschung über das Urteil, das hinter die alten Regelungen zurückfalle. Auch wenn die Straffreiheit beim Abbruch mit Pflichtberatung erhalten bleibe, werde ein Zweiklassenrecht geschaffen, weil die Krankenkassen die Kosten nur bei Gefahr für Leib und Leben und bei Gewaltdelikten übernehmen dürften. Durch den Kompromiß im Bundestag habe es eine breite Mehrheit, auch bei den neuen Bundesländern, für mehr Selbstbestimmung der Frauen und neue Impulse für eine kinderfreundliche Gesellschaft gegeben. Für alle Frauen sei das Urteil eine Zumutung.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) hielt die Auswirkungen ebenfalls für schlimmer als befürchtet. Daß Abbruch grundsätzlich als rechtswidrig eingestuft werde, habe enorme Konsequenzen. Das Gericht hätte sich etwas stärker am Bundestagskompromiß

orientieren sollen. Nun würden das alte Spießrutenlaufen und Abtreibung im Ausland wieder eingeführt. Das Urteil treffe besonders sozial schwache Frauen. Die Begleitgesetze nach hinten zu schieben, sei genau das falsche Zeichen.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) sagte, Urteile seien der Kritik zugänglich, müßten aber vorher gelesen werden. Am Bonner Kompromiß hätten mehr Männer als Frauen mitgewirkt. Die Zusammensetzung des Bundesverfassungsgerichts könne bei jeder Wahl geändert werden. Der Frage sei nachzugehen, ob es nicht der Zweidrittelmehrheit seiner Entscheidungen bedürfe, um Gesetze aufzuheben. Der Durchbruch sei gelungen, daß die Entscheidung der Frau zähle, das hätten die Vorrednerinnen nicht erwähnt. Das F.D.P.-Modell der modifizierten Fristenregelung mit obligatorischer Beratung sei bestätigt worden.

Marie-Luise Woldering (CDU) stimmte der Erklärung von Rau zu, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sei zu respektieren. Bei den Vorrednerinnen habe sie das sehr vermisst. Die Urteilsbegründung sei abzuwarten. Vorher gebe sie keine Erklärungen ab. Ungerechtigkeiten müßten vermieden werden. Persönlich habe sie eben nur „Frau“, in keinem Beitrag aber das Wort „Kind“ gehört.

Delegation des Landtags besuchte Hauptstadt der Republik Weißrußland

Minsker Impressionen

Von
Hans-Ulrich Klose

„Gemeinsam Zukunft gestalten“ — dieses Wort stand über dem Richtfest für die Internationale Bildungs- und Begegnungsstätte in Minsk am 5. Juni 1993.

Eine kleine Delegation des Landtags Nordrhein-Westfalen unter Leitung der Präsidentin Ingeborg Friebe, die aus Vertretern aller Fraktionen bestand, nahm an diesem Treffen in der Hauptstadt der Republik Weißrußland (Belarus) teil. Für Weißrußland war es ein bedeutendes Ereignis. Staatspräsident Stanislaus Schuschkewitsch, Metropolit Filaret, Vertreter der Russisch-Orthodoxen Kirche und andere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens unterstrichen durch ihre Reden dieses auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion erstmalige Geschehen. Ingeborg Friebe überbrachte die Grüße des Landtags und der Landesregierung Nordrhein-Westfalen.

IBB, das Internationale Bildungs- und Begegnungswerk e.V., mit Sitz in Dortmund, ausgewiesen durch seine Bemühungen, in Osteuropa zur Verständigung der Völker beizutragen, errichtet eine Stätte des Kennenlernens, der Zusammenarbeit. Diese soll der persönlichen Begegnung insbesondere junger Menschen aus Deutschland und Rußland dienen. Das Bildungswerk und die ehemalige sowjetische Jugendreiseorganisation Sputnik wirken zusammen. Finanziell wird das Vorhaben unterstützt von der Evangelischen Kirche in Westfalen, dem Land Nordrhein-Westfalen und der Volkswagen AG. Langfristig darf man viel vom Jugendaustausch zwischen Weißrußland und Deutschland erwarten. Das Beispiel soll hineinwirken in den osteuropäischen Raum.

Minsk, eine Stadt mit 1,7 Millionen Einwohnern, hat die Folgen des Zweiten Weltkriegs noch immer nicht überwunden. Viermal ging in den zwei Weltkriegen dieses Jahrhunderts die Walze der militärischen Zerstörung über diese Stadt. Das kommunistische System hat sieben Jahrzehnte lang diese Stadt und die in ihr lebenden Menschen an ihrer freien Entfaltung gehindert. Nun zeigen sich die ersten zarten Pflanzen einer freien, wirtschaftlichen Entwicklung. Aber noch ist diese mit einer hohen Inflation (1000 Rubel für 7,00 Mark) verbunden. Diese Entwicklung schließt aus, daß die Menschen in ihrer fast ausschließlichen Mehrheit einen bescheidenen Wohlstand schaffen können. Viele sind so arm, daß dies unser Vorstellungsvermögen überschreitet. Es wird immer wieder deutlich, wie reich unser eigenes Land ist und wie relativ der Begriff Armut zu bewerten ist. Trotz dieser schwierigen wirtschaftlichen Situation hören wir keine Klage. Zwar sind die Menschen besorgt, aber sie haben die Hoffnung nicht aufgegeben.

Ein Höhepunkt des Besuchs in Minsk war das Gespräch mit Staatspräsident Stanislaw Schuschkewitsch, eine Persönlichkeit, die durch ihr Eintreten für Umbau und Reform der Gesellschaft überzeugt. Er schätzt die internationale Lage seines Landes nüchtern



Mit zwei weißrussischen Mädchen in der Tracht des Landes unterhalten sich Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (vorne) und der brandenburgische Ministerpräsident Dr. Manfred Stolpe (SPD, 4. v.r.). Foto: Flamisch

ein. Weißrußland verringert seine Streitkräfte auf 80000 Soldaten und geht den Weg der Neutralität. Ob dieser Weg von der Mehrheit des Obersten Sowjets, der noch nicht frei gewählten „Volksvertretung“, getragen wird, war in dem Gespräch mit führenden Mitgliedern des belarussischen „Parlaments“ nicht klar zu erkennen. Zur Zeit wird an der neuen Verfassung gearbeitet. Der Streit, ob der künftige Präsident der Republik eine stärkere Stellung haben soll als das Parlament oder umgekehrt, ist nicht entschieden. Der Streit um die politische Macht verhindert, daß eine verfassungsrechtliche Ordnung, die eine demokratische und rechtsstaatliche Entwicklung gewährleistet, bald Wirklichkeit wird.

Gedenkstätte Chatyn

Der Weg nach Chatyn, eine Gedenkstätte, die an die Schrecken des Zweiten Weltkrieges, die unmenschliche Kriegsführung und die Existenz zahlreicher Konzentrations- und Vernichtungslager in Weißrußland erinnert, führt in die Vergangenheit. Am 22. März 1943 trieb die SS 150 Frauen, Männer und Kinder in eine Scheune und zündete diese an. Die Menschen wurden, bis auf einen überlebenden Mann, ermordet. Bedrückend ist das Tönen der Glocken über den Fundamenten der abgebrannten Häuser, die in der sommerlichen Stille an die Schuld erinnern und zur Versöhnung mahnen.

Weißrußland ist in besonderer Weise der Katastrophe von Tschernobyl zum Opfer gefallen. 70 v.H. der radioaktiven Stoffe gingen auf dem Gebiet von Weißrußland nieder, verseuchten 25 v.H. der landwirtschaftlichen Fläche. 2,5 Millionen Menschen trugen gesundheitliche Schäden davon. 75 v.H. der Frauen, die ein Kind zur Welt bringen, sind geschädigt, bei 40 v.H. der neu geborenen Kinder treten früher oder später Folgen der Strahlenerkrankung auf.

„Den Kindern von Tschernobyl“ galt unser Besuch in der Kinderklinik in Minsk, die sich

im „Krankenhaus Nr. 1“ befindet. Die Kinderklinik wurde in den vergangenen zwei Jahren ausgebaut und mit modernsten medizinischen Geräten ausgestattet. Stolz zeigte uns der russische Chefarzt, wie die strahlengeschädigten kranken Kinder auf hohem medizinischen Niveau behandelt werden können. Er nannte insbesondere auch die Ärzte der Düsseldorfer Universitätsklinik und anderer deutscher Krankenhäuser. Diese waren nach Minsk gekommen, um ihre Kenntnisse an die russischen Kollegen weiterzugeben, so daß diese jetzt selbstverantwortlich arbeiten können. Ärzte, Wissenschaftler, Fachleute vieler Disziplinen und Polizeibeamte, die das Gerät nach Minsk gebracht hatten, nicht zuletzt die Handwerker, haben bei der Errichtung der modernen Kinderklinik mitgewirkt. Das Land Nordrhein-Westfalen, die Volkswagen AG und viele Spender haben sich finanziell engagiert. Dieses wurde von unseren Gesprächspartnern dankbar erwähnt. In den Gesprächen fielen immer wieder die Namen von Jutta und Herbert Schnoor, die nach ihrem Besuch in Minsk im Juni 1991 den Anstoß gegeben und sich persönlich für die Kinderklinik eingesetzt haben. Es wird freilich in Zukunft viel Hilfe nötig sein, um vor allem die Versorgung mit Arzneimitteln sicherzustellen.

Vieles, was wir erlebt haben, war bedrückend, aber es gab auch noch andere Zeichen der Hoffnung. Dazu zählt auch die Begegnung mit Mitgliedern der Künstlergruppe Namiga 17. Maler und Bildhauer, die bis 1988 ihre Werke in der Sowjetunion nicht ausstellen durften, ließen in ihrem künstlerischen Schaffen erkennen, daß humane Werte, auch in der christlichen Tradition wurzelnd, so beständig sind, daß sie die 70jährige kommunistische Diktatur zwar unterdrücken, aber nicht auslöschen konnte. Sie sind Wegweiser für den Aufbau einer demokratischen Gesellschaft.

(Der Autor, Dr. Hans-Ulrich Klose, ist Erster Vizepräsident des Landtags Nordrhein-Westfalen)

Juristenausbildung

Hausarbeiten im Gesetzestext

Nach Durchführung eines schriftlichen Anhörungsverfahrens befaßte sich der Rechtsausschuß in einem ersten Beratungsdurchgang mit dem Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes und der entsprechenden Novellierung der Juristenausbildungsordnung.

Während Dr. Rolf Hahn (CDU) Änderungsanträge für seine Fraktion ankündigte, stellte Heinz Lanfermann (F.D.P.) für seine Fraktion die Frage heraus, ob zukünftig Hausarbeiten für das Erste und Zweite Staatsexamen beibehalten werden sollen oder nicht. Auf seine weitere Frage, wer mit „sonstige Personen“ gemeint wären, die zum Mitglied des Justizprüfungsamtes berufen werden könnten (§ 4 Abs. 4 Nr. 4) antwortete Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD), daß selbstverständlich nur Personen Mitglieder des Justizprüfungsamtes werden dürften, die die Befähigung zum Richteramt oder die Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst erlangt haben.

Dr. Dieter Haak (SPD) machte auf den Zeitdruck aufmerksam, unter dem das Gesetz verabschiedet werden müsse, zeigte aber auch Verständnis für weiteren Beratungsbedarf. Für ihn selbst stelle sich noch die Frage, wieso nicht auch zum Zweiten Staatsexamen die Hausarbeit beibehalten werde.

Ausschußvorsitzender Friedrich Schreiber (SPD) bat den Justizminister, rechtzeitig an geeigneter Stelle durch eine Veröffentlichung alle von der Gesetzesnovelle Betroffenen über die wesentlichen Punkte und Änderungen der Juristenausbildung zu informieren, damit sich die Studenten und Universitäten darauf einrichten könnten. Daneben bat er die Fraktionen, in ihre Beratungen einfließen zu lassen,

- ob die Vorlage der „kleinen Scheine“ als Pflicht ins Gesetz geschrieben werden sollte,
- ob für die schriftliche Hausarbeit die Wahlmöglichkeit der Studenten beibehalten werden sollte, das Thema eines Pflicht- oder eines Wahlfaches zu übernehmen, und
- ob nicht nur beim Freiversuch, sondern auch bei der Abschtung sicherzustellen ist, daß Krankheits- und Mutterschutzzeiten berücksichtigt werden.

Der Justizminister war der Auffassung, auf die Vorlage der bisher vorgeschriebenen „kleinen Scheine“ könne verzichtet werden, da sie nur die Vorstufe bildeten zur Beibringung der „großen Scheine“.

Der Ausschuß vereinbarte, den Gesetzentwurf in der Sitzung am 8. September 1993 abschließend zu behandeln, so daß die 2. Lesung in der darauffolgenden Woche stattfinden kann.

Ferner befaßte sich der Rechtsausschuß u. a. mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 1993. Marlis Robels-Fröhlich und Helmut Diegel (beide CDU) beklagten, daß die Landesregierung mit der Vorlage des Nachtragshaushalts keine Konsequenzen aus dem Asylkompromiß gezogen habe. Für die CDU-Fraktion wurden daher Änderungsan-



Den Jahresbericht über die Ergebnisse der Prüfungen im Geschäftsjahr 1992/93 hat der Präsident des Landesrechnungshofs, Professor Dr. Eberhard Munzert, Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe in deren Amtsraum übergeben.
Foto: Schüler

träge zur 2. Lesung angekündigt, mit denen sie die Erhöhung der Abschiebehaftplätze sowie der Richterzahl einschließlich des personellen Unterbaus für die Abwicklung von Asylverfahren erreichen möchte.

★

Abmeldungswelle

Der Landesregierung liegen keine konkreten Zahlen über Abmeldungen wegen der zum 1. März angepaßten Elternbeiträge für Tageseinrichtungen für Kinder vor. Die Ermittlung solcher Zahlen wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden, meint Sozialminister Franz Müntefering (SPD) auf die Kleine Anfrage der F.D.P.-Abgeordneten Ruth Witteler Koch. Wenn es Abmeldungen in Einzelfällen gegeben habe, dann nicht aus Anlaß der maßvollen Anhebung der Elternbeiträge, die verkräftbar sei. Zudem treffe im Hortbereich die Erhöhung nur die beiden oberen Einkommensgruppen. Wirtschaftliche Not sei jedenfalls kein Grund, da das Jugendamt die Beiträge im Einzelfall auf Antrag erlassen könne, wenn sie zu unzumutbaren Belastungen führten (Drs. 11/5616).

Über den Wandel und die Neuorientierung von Städten nach Großereignissen informierte sich eine Kommission des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen bei einer Informationsreise nach Spanien in Barcelona und Sevilla. Das Bild zeigt die Parlamentarier beim Empfang im katalanischen Parlament (v.l.): Brigitta Heemann (SPD), Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.), Brunhild Decking-Schwill (CDU), Ellen Werthmann und Gerd-Peter Wolf (beide SPD), Joaquim Xicoy i Bassegoda (Präsident des katalanischen Parlaments), Ausschußvorsitzender Volkmar Schulz (SPD), Siegfried Zellnig, stellvertretender Ausschußvorsitzender Wolfgang Jaeger, Franz Riscop (alle CDU), Gisela Nacken (DIE GRÜNEN), Gerhard Wirth und Adolf G. Betz (beide SPD). Als Resümee der Reise stellte Schultz fest, es seien sich alle Reiseteilnehmer darin einig gewesen, daß in beiden Städten anläßlich der Olympischen Spiele und der EXPO 92 Großartiges geleistet worden ist und sich dies auch positiv für die Zukunftschancen der Regionen und Städte auswirken werde. In den Gesprächen und Diskussionen sei immer wieder deutlich geworden, mit welcher Begeisterung die Zukunftsaufgaben angefaßt und die Fragen der Nachnutzung geklärt werden. Hier habe man viel lernen können.



Jahresbericht soll Information verbessern helfen

Mit der Vorlage 11/1241 hat der Landesrechnungshof (LRH) dem Landtag eine Pilotstudie des Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer zur Verfügung gestellt, die unter der Federführung von Professor Dr. Klaus Lüder in Kooperation mit dem LRH erstellt worden ist. Bei dieser Pilotstudie handelt es sich um den Prototyp eines finanziellen Jahresberichts am Beispiel des Landes NRW, der nach LRH-Auffassung dazu beitragen soll, den Informationsstand des Parlaments über die Finanzlage des Landes weiter zu verbessern. Außerdem soll er als Diskussionsbeitrag betrachtet werden, aus dem sich eine Initiative des Landtags ergeben könnte, das Rechnungs- und Berichtswesen des Landes auf den Stand dessen zu bringen, was heute möglich und in vielen westlichen Ländern schon Praxis ist.

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle hatte sich vor Aufnahme der Beratungen dieser Vorlage darauf verständigt, den Autor der Studie, Professor Lüder, sowie als zweiten Sachverständigen Professor Dr. Reinhard Mußnug vom Institut für Finanz- und Steuerrecht in Heidelberg in nichtöffentlicher Sitzung anzuhören.

Diese Anhörung des Ausschusses fand am 22. Juni unter dem Vorsitz von Walter Neuhaus (CDU) statt. Zum besseren Verständnis der Ausführungen der Sachverständigen vorab noch ein paar Erläuterungen zur Zielsetzung des finanziellen Jahresberichts, wie sie vom Autor in den Vorbemerkungen der Pilotstudie dargestellt sind:

Mit dem finanziellen Jahresbericht 1990 für das Land Nordrhein-Westfalen, der Experimentiercharakter hat, sollte der Versuch unternommen werden, auf der Grundlage einer neuen Konzeption für das staatliche Rechnungswesen ein umfassendes Bild der finanziellen Lage des Landes zu zeichnen. Dadurch und durch geringere Befrachtung mit Detailinformationen, durch größere Übersichtlichkeit und durch eine verständlichere Darstellung unterscheidet sich dieser Bericht von den traditionellen staatlichen Finanzdokumenten, insbesondere von der Haushaltsrechnung. Er ist als Ergänzung, nicht als Substitut der Haushaltsrechnung zu verstehen.

Da Professor Lüder Gelegenheit haben sollte, auf eventuelle Kritik an seiner Studie einzugehen, wurde Professor Mußnug als erstem das Wort erteilt.

Der bezeichnete den finanziellen Jahresbericht als eine vorbildliche Studie, die einen Gewinn für Regierung und Opposition darstellt und auch politisch debattiert werden sollte. Nach seiner Auffassung sollte dieser finanzielle Jahresbericht weiterverfolgt und als Planungsinstrument genutzt werden. Durch Ausblick in die Zukunft sollte der Bericht von der Jährlichkeit des Haushaltsplans wegführen. Außerdem müßte unbedingt eine Vermögensrechnung in die Kernalistik aufgenommen werden. Der Bericht zeige auch, daß unser Haushaltsrecht daran kranke, daß wir ein unübersichtliches Haushaltswesen haben. Als eine der wichtigsten

„Mit Trauer und Bestürzung nimmt der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie des Landtags Nordrhein-Westfalen die wachsende Zahl feiger und brutaler Anschläge auf ausländische Bürgerinnen und Bürger zur Kenntnis. Die Anteilnahme darf sich aber nicht im Mitgefühl mit den Menschen, die Opfer dieser Anschläge geworden sind, die Kinder, Angehörige, Freunde und Nachbarn verloren haben, erschöpfen. Für die Ermittlung und Bestrafung der Täter müssen alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Die Feststellung ‚Kinder sind unsere Zukunft‘ darf nicht nur für Kinder und Jugendliche deutscher Herkunft gelten, sie muß selbstverständlich auch die bei uns und unter unserem Schutz lebenden ausländischen Kinder einbeziehen. Daß Kinder und Jugendliche sowohl zu den Opfern als auch zu den Tätern gehören, löst besondere Betroffenheit aus. Der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie sieht sich in der besonderen Verantwortung gegenüber den Jugendlichen, die für sich keine Lebensperspektive

Erklärung zum Fremdenhaß

sehen und deren Orientierungslosigkeit in Intoleranz und Gewalttätigkeiten gegenüber Ausländern und Minderheiten mündet.

Wir müssen dafür Sorge tragen, daß auch die bei uns lebenden ausländischen Kinder und Jugendlichen eine Lebensperspektive haben. Wie eine jüngst veröffentlichte Studie der Universität Bielefeld zeigt, haben diese Jugendlichen leider längst noch keinen gleichberechtigten Zugang zu den schulischen, beruflichen und kulturellen Angeboten. Nur eine gleichberechtigte Teilhabe an unserer Gesellschaft wird ein spannungsfreies Miteinander zwischen Deutschen und Ausländern möglich machen. Die Politik für Kinder, für Jugendliche und deren Familien ist nicht nur in einer besonderen Verantwortung, sie ist vielleicht auch mehr als andere Politikbereiche geeignet, die Weichen richtig zu stellen.“

Eigenschaften dieses finanziellen Jahresberichts hob Mußnug hervor, daß dadurch die finanzpolitische Information der Öffentlichkeit erleichtert werde. Auch zeige der Bericht auf, daß die Verschwendung der Verwaltung längst nicht so gravierend ist, wie allgemein angenommen wird. Wenig Auskunft gebe der Bericht darüber, warum in NRW gegenüber anderen Bundesländern mehr Ausgaben über Steuergelder finanziert werden als über andere Einnahmen. Zur Technik der Erhebungen, die als Grundlage für die Erstellung des finanziellen Jahresberichts dienten, wollte Mußnug als Jurist nicht Stellung nehmen.

Professor Lüder zeigte sich überrascht über die insgesamt sehr positive Beurteilung seiner Pilotstudie. Er machte keinen Hehl daraus, daß er sich auf eine kontroverse Diskussion mit Professor Mußnug eingestellt hatte. Zur Verdeutlichung seiner grundsätzlichen Auffassung stellte Lüder in aller Kürze die Zielsetzung seiner Studie — wie bereits beschrieben — dar und betonte ergänzend, daß der Ausblick in die Zukunft noch ausbaufähig sei. Die Studie sei bewußt auf den Kontrollbereich beschränkt worden, aber dies schließe eine spätere Einbeziehung der Haushaltsplanung in den finanziellen Jahresbericht nicht aus. Abschließend stellte er fest, daß eine Verwaltungsstrukturreform sowohl die Organisationsstruktur als auch

das Informationssystem sowie das Rechnungswesen als Schwerpunkte einbeziehen müßte.

Am 10. September 1992 hatte sich auch der Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags mit dieser Pilotstudie befaßt und die Landesregierung gebeten, die Vorlage 11/1241 formal auszuwerten und dem Ausschuß Vorschläge für eine zukünftige transparentere Darstellung zum Beispiel des Haushalts- und Kassenabschlusses vorzulegen.

Es ist davon auszugehen, daß die Landesregierung das Ergebnis dieser Anhörung in ihre Auswertung einbeziehen wird.

Ausschußvorsitzender Neuhaus schloß die Sitzung mit der Bemerkung, daß die heute diskutierte Problematik, die seines Erachtens von großer Bedeutung und mit dieser Anhörung keineswegs erledigt ist, losgelöst von Wahlterminen, Haushaltsjahren und Fraktionszugehörigkeiten noch ausgiebig im Plenum und in den zuständigen Ausschüssen beraten werden muß.

Erich Heckelmann (SPD), Vorsitzender des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie, ist auf dem Parteitag des Unterbezirks Kreis Neuss zum Vorsitzenden wiedergewählt worden. Heckelmann erhielt 87 Prozent der Stimmen von 207 Delegierten.



Stellten ihre Meinung den Ausschußmitgliedern dar: Die Professoren Lüder (1. v.l.) und Mußnug (3. v.l.). Rechts im Bild Ausschußvorsitzender Walter Neuhaus. Foto: Schüler

Wirtschaftsausschuß für Hilfe bei Flächenkauf Risiko bei Brachen für Mittelstand zu hoch

In der von Dr. Jürgen Schwericke (CDU) geleiteten Sitzung des Wirtschaftsausschusses auf der Handwerksmesse in Köln am 16. Juni einigten sich die Fraktionen auf einen gemeinsamen Antrag, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, „weitere Möglichkeiten der Risikoabdeckung beim Erwerb sanierter, ehemaliger Industrie- und Gewerbeflächen auch modellhaft zu prüfen. Hierbei sollten vorrangig Modelle privatwirtschaftlicher Risikoabdeckung verfolgt werden“. Der Antrag wurde vom Plenum am 24. Juni angenommen (Bericht in der nächsten Ausgabe). Damit wurde ein Teil des CDU-Antrags „Standort NRW stärken – Beseitigung des Industrie- und Gewerbeflächennotstands“ (Drs. 11/3406) aufgenommen, den die Mehrheit aus SPD und Grünen im übrigen ablehnte. Der F.D.P.-Antrag „Ausweisung von Flächen für Wohnungen, Gewerbe und Industrie“ (Drs. 11/3796) wurde für erledigt erklärt.

CDU-Sprecher Laurenz Meyer stellte fest, der Flächentausch, Industrie- und Gewerbeflächenkataster, Feststellung der Gefährdungspotentiale möglicher Altlasten und Ausweisung von Standorten für Sanierungsanlagen seien unstrittig. Offen bleibe der Punkt Landesbürgschaft. Die CDU sei für jede Lösung offen, die den kleinen und mittleren Betrieben helfe, Altlastenflächen anzunehmen. Sie befürchteten, daß der Gesetzgeber hinterher Grenzwerte verändere oder daß neue Schadstoffe entdeckt würden.

Ernst-Otto Stüber (SPD) lehnte den Antrag und dessen Überschrift ab: Einen Flächennotstand gebe es in NRW nicht. Das sei

auch in der Anhörung zum Ausdruck gekommen (Bericht in Landtag intern Nr. 2/1993). Flächentausch finde bereits statt, am Niederrhein als stadtgrenzenübergreifendes Modell. Die Gefährdungsabschätzung werde als Schwerpunkt in allen Programmen behandelt. Landesbürgschaften für Bodenaltlasten lehne die SPD ab.

Hagen Tscholtsch (F.D.P.) sah solche Risiken ebenfalls, allerdings störe ihn die Ablehnung aller Oppositionsanträge durch die SPD. Zur Absicherung komme eine Landesbürgschaft, die begrenzt werden könne, ebenso infrage wie eine Versicherungslösung. Ob ein landesweiter Flächenkataster

Sinn mache, sei fraglich. Bei kleineren Flächen genügte regionale Kataster. Gemeinden sollten von einer finanziellen Beteiligung freigestellt werden.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) sprach von generell verzerrter Optik. Über sparsame Bewirtschaftung von Flächen, Flächenmanagement, finde er im CDU-Antrag nichts. Das Verursacherprinzip werde nicht beachtet. Daher müsse etwas geschehen, um dieses greifen zu lassen. Gewerbeflächen seien insgesamt zu billig. Eine Bodenabgabe sei der richtige Weg zur Finanzierung der Altlastensanierung. Flächentausch könne zum Rasensäen auf Altlasten führen. Solche drittklassige Sanierung sei höchst problematisch.

Staatssekretär Hartmut Krebs (Wirtschaftsministerium) unterschied zwischen zwei Risiken: Restkäuferisiko und Grenzwertisiko. Die Veränderung von Grenzwerten durch Gesetze oder Verordnungen oder durch den Stand der Technik sei absolut am schwierigsten. Anders als in USA höhle die öffentliche Hand ihr Umweltschutzrecht nicht selbst wieder aus. Versicherungen hielten das Grenzwertisiko für nicht berechenbar. Über die Begrenzung beim Restkäuferisiko sei die Regierung mit einem Konzern im Gespräch. Die LEG habe gewisse Kostenspielräume bei sanierten Flächen.

Frauenausschuß gegen Verunsicherung bei Beratung

In der von Marianne Hürten (DIE GRÜNEN) beantragten Aktuellen Viertelstunde ging es im Ausschuß für Frauenpolitik am 18. Juni um die rechtlichen und finanziellen Unsicherheiten für Beratungsstellen, Ärztinnen und Ärzte nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Neuregelung des Paragraphen 218 StGB. Unter Leitung von Marie-Luise Morawietz (SPD) fand außerdem eine Aussprache über den CDU-Antrag „Mehr Sicherheit im ÖPNV“ statt, der ebenso wie Ergänzungen der SPD angenommen wurde.

Ein Hauptanliegen der Landesregierung sei es, so die Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann, Ilse Ridder-Melchers, den Beratungsstellen umgehend schnelle und korrekte Informationen über Veränderungen zur Verfügung zu stellen; diese seien zur Zeit in Arbeit. Der Bundesgesetzgeber sei nun gefordert, die strafrechtliche Regelung umzusetzen, Regelungen im Hinblick auf die Beratungsinhalte zu treffen sowie die berufsrechtlichen Regelungen anzupassen. Aufgabe der Länder sei es, ihre eigenen Richtlinien zu überprüfen und anzupassen.

Zum Verfahrensstand erläuterte der Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, LMR Dr. Metzmaker, daß inzwischen alle Trägerverbände über das Urteil und dessen Auswirkungen unterrichtet worden seien und in Kürze ein Fachgespräch unter Beteiligung der Trägerverbände, der Regierungspräsidenten und der Landschaftsverbände stattfinden werde. Darüber hinaus werde versucht, den Ärztinnen und Ärzten über ihre Kammer das Urteil in allen Einzelheiten bekanntzumachen. Innerhalb der Landesregierung sei im übrigen

gen eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Bereiche „Krankenversicherung“ und „Sozialhilfe“ eingerichtet worden. Abschließend wies er darauf hin, daß es auf Bundesebene zur Zeit Überlegungen im Hinblick auf ein Bundesberatungsgesetz gebe, es je nach Ausgang der Verhandlungen aber nicht auszuschließen sei, daß Nordrhein-Westfalen im Vorgriff darauf eigene landesgesetzliche Regelungen treffe. In der anschließenden Diskussion wurde von allen Fraktionen noch einmal die große Verunsicherung bei den Beratungsstellen „vor Ort“ verdeutlicht. Die Aktivitäten der Landesregierung wurden daher begrüßt. Die Beratung dieser Problematik wird nach der Sommerpause im Ausschuß fortgesetzt.

Im weiteren Verlauf hatte der Ausschuß einstimmig einen Antrag der Fraktion der CDU für „Mehr Sicherheit im Öffentlichen Personennahverkehr“ (Drs. 11/4843) zugestimmt. Zwischen 71 und 85% aller Frauen und vermutlich ebensoviel ältere Menschen empfinden in der Dunkelheit Angst. Damit die auf den ÖPNV angewiesenen Bürgerinnen und Bürger aus Angst vor Kriminalität ihre Teilnahme am öffentlichen Leben nicht einzuschränken brauchten, werden gefordert: Ausstattung vor allem der U- und S-Bahnen mit Begleitpersonal, Verstärkung der Streifenfunktätigkeit der Polizei im Bereich der U- und S-Bahnhöfe, Bestellmöglichkeiten für ein Taxi zur Weiterfahrt in allen Verkehrsmitteln, Ausrüstung der U- und S-Bahnhöfe und Bahnen mit Notrufanlagen, Videoüberwachung oder Kontrollpersonal sowie entsprechende Gestaltung der oberirdischen Haltestellen für Busse und Bahnen. Ergänzend zu diesem Antrag legte die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag vor, darunter die stärkere Beteiligung von Frauen an Planungsprozessen und Entscheidungen im Verkehrsbebereich sowie die Vorlage eines Konzeptes zur Erhöhung der Mobilität und Sicherheit im ländlichen Raum durch die jeweiligen Regionen gefordert. Dieser Änderungsantrag wurde bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion ebenfalls angenommen.



Eine Kommission des Haushalts- und Finanzausschusses hat im Juni Mailand und Madrid besucht, insbesondere um sich über die Finanzausgleichssysteme, die Steuersysteme und die Strukturen der Börsen in Italien und Spanien zu informieren. Die Delegation führte u.a. ein Gespräch mit der Präsidentin des Parlaments der Lombardei, Frau Fiorella Ghilardotti, Presidente della Regione Lombardia (Bericht folgt).

Grubenausschuß: Mitteldeutsche Braunkohle besser als ihr Ruf

Anfangs mußte Mibrag jeden Monat 2 000 Leute entlassen

Um die Zukunft des Braunkohlenbergbaus in Mitteldeutschland vor dem Hintergrund des gesamtdeutschen Energie- und Arbeitsmarktes ging es neben Problemen der Arbeitssicherheit bei der auswärtigen Sitzung des Ausschusses für Grubensicherheit am 17. und 18. Juni in Bitterfeld. Unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden Hermann Kampmann (CDU) und des Arbeitsdirektors der Vereinigten Mitteldeutschen Braunkohlenwerke (Mibrag) Willi Wessel folgte auf die Einführungsvorträge die Besichtigung der Tagebaue Espenhain, Zwenkau und Profen im Süden von Leipzig sowie der Tagebausanierung Goitzsche in Bitterfeld.

Das Programm der via Eisenbahn aus Düsseldorf angereisten Landtagsabgeordneten begann mit einem herzlichen Wiedersehen mit dem früheren Kollegen Willi Wessel, SPD-Abgeordneter des NRW-Landtags seit 1980 und in der 10. Wahlperiode Vorsitzender des Ausschusses für Grubensicherheit. Dem Rückzug des Hertener Bürgermeisters in die kommunalen Angelegenheiten kamen die Wende in der früheren DDR und die Deutsche Einheit in die Quere. Denn es dauerte nicht lange, da wurde der erfahrene Bergmann von der Ruhr aus dem Ruhestand geholt und als Arbeitsdirektor in den Vorstand der aus dem Bitterfelder Braunkohlen-Kombinat hervorgegangenen Mibrag berufen.

Der sichtlich abgemagerte Ruhrgebiets-„Wossi“ stellte seine neuen Kollegen aus Vorstand und Gesamtbetriebsrat und die Unternehmensbilanz nach zweieinhalbjähriger Tätigkeit vor. „Es müßten noch viele mehr für einige Zeit in die neuen Bundesländer gehen, damit sie wüßten, in welchem Schlaraffenland sie leben!“ leitete er seinen Vortrag ein und wies auf den hohen Preis hin, der für den Einsatz im Osten zu zahlen sei.

Anhand einer Kartenskizze erläuterte Wessel das mitteldeutsche Braunkohlenrevier im Raum Leipzig-Halle-Bitterfeld, dessen gesamter Norden bis auf Restauskohlungen mittlerweile stillgelegt worden sei. Die DDR habe 90 Prozent ihres Energiebedarfs aus Braunkohle gewonnen. Weil der osteuropäische Energiemarkt zusammengebrochen sei, mußte auch der Tagebau Delitzsch-SW mit zuletzt vier Millionen Tonnen stillgelegt werden. Diese Braunkohle wäre zu einem Preis von 100 Mark pro Tonne zu gewinnen, sagte Wessel, eine Ziffer, die der „Kohle-Fraktion“ aus Düsseldorf viel besagte.

Nach den Stilllegungen der letzten drei Jahre werde nur noch in fünf von 21 Tagebauen gefahren, von 22 Brikettfabriken arbeiteten nur noch fünf. Die Rohkohle-Fördermenge sei von 105,6 im Jahr 1989 auf 28,5 Millionen Tonnen 1993, die Brikettherstellung von 17,7 auf 2 Millionen Tonnen geschrumpft. Weiterer Abbau auf 20 bei der Förderung und auf 0,6 beim Brikettieren bis 1995 seien geplant.

Von der Gesamtbelegschaft von knapp 60 000 gebe es derzeit noch rund 10 000, in zwei Jahren sollten es nur noch rund 4 000 Betriebsangehörige sein. Im Jahr 1991 habe die Mibrag jeden Monat 2 000 Leute entlassen müssen, und auch in diesem Jahr seien es 8 000, davon 83 Prozent als „betriebsbedingte Kündigung“, sagte Wessel und wies auf den lautlosen Abgang hin.

Für den Sanierungsbergbau seien bei der Mibrag 6 000, in ganz Ostdeutschland 15 000 Arbeitsplätze vorgesehen, und zwar 5 Jahre lang. Im Sanierungsbergbau würden in Zukunft mehr Leute beschäftigt als im aktiven Bergbau. Nach der Meßlatte von Rheinbraun müßte die derzeitige Belegschaft (Altersdurchschnitt 38,8 Jahre) von 11 350 bis zum Jahr 2001 auf 3 400 abgebaut werden. Zur Zeit würden noch 1 100 Lehrlinge ausgebildet.

Die Mibrag werde in zwei Bereiche aufgespalten: ein Unternehmen, das sich selbst trage, und ein weiteres Unternehmen, das den Altbereich verwerte, was Wessel bedauerte. Die Kosten der Braunkohle aus den zwei Lagerstätten Profen mit einem Vorkommen von 400 Mio. Tonnen seien mit 90 Mark pro Tonne noch weit unter denen für Import-Steinkohle zu veranschlagen. Der hohe Heizwert wiege den Entschwefelungsaufwand auf. Allerdings, das wurde in weiteren Diskussionen deutlich, hatte die Braunkohle unmittelbar nach der Wende auch in der Region selbst und bei der neuen Politik so gut wie keine Akzeptanz.

Den Beiträgen des stellvertretenden Vorsitzenden des Gesamtbetriebsrats Hannes Flottrung, des Gruppendifrektors Süd Bernd Stiller und des Betriebsarztes Dr. Mocek waren deutliche Zusammenhänge zwischen Gesundheit und bevorstehender Stilllegung zu entnehmen: „Die Leute schaffen die mit Arbeitslosigkeit verbundenen Probleme nicht“, hieß es auch im Zusammenhang mit dem Alkoholmißbrauch.

Mit der schwierigen Lage der neuen ostdeutschen Kollegen, mit Unfällen und längeren Ausfallzeiten sind, das wurde bei dem Besuch deutlich, auch auf die Industriege-



Mibrag-Arbeitsdirektor Willi Wessel, bis 1990 Vorsitzender des Grubenausschusses im NRW-Landtag.

werkschaft Bergbau und Energie (IGBE) und die Berufsgenossenschaften neue Belastungen zugekommen. Ein Referat des Leiters der Hauptabteilung Angewandte Arbeitswissenschaft Dr. Gunter Baldermann zeugte vom Bemühen um eine neue Sicherheitsphilosophie: weg vom Schlendrian mit dem „Ratgeber Sicherheitsmotivation“. Für unerlässlich hielt er Führungs- und Vorbildfunktionen des Steigers.

In den Diskussionen des Mibrag-Vorstands mit den Abgeordneten Manfred Degen, Gunter Sieg, Eberhard Sohns, Siegfried Jankowski (alle SPD), Franz-Josef Pangels und Hermann Kampmann (CDU), Erich Manthey und Herbert Keller (IGBE), LOBA-Präsident Helmut Schelter und Dr. Hans-Jürgen Thiede (Wirtschaftsvereinigung Bergbau) wurden Probleme beim „Aufschwung durch Abbau“ und bei der von der Bonner CDU-Fraktion beschlossenen jährlichen Verstromung von 110 bis 120 Millionen Tonnen aus den ostdeutschen Braunkohlenrevieren besprochen. Wessel äußerte sich optimistisch zur Zukunft von Mitteldeutschland: Es sei vor dem Zweiten Weltkrieg die am höchsten entwickelte Industrielandschaft gewesen. In zehn Jahren werde es Westdeutschland den Rang ablaufen. Hochqualifizierte Arbeiter hätten zu improvisieren gelernt, das werde sich auszahlen. Der Geldtransfer von

(weiter nächste Seite)



Abgeordnete, Gewerkschaftsexperten und (im Hintergrund) Behördenvertreter aus NRW zu Besuch bei der Mibrag/Bitterfeld, hier am Tagebau Zwenkau.

Unterausschuß Europapolitik beriet über Leitlinien für die Dritte Welt

Kultusminister: Schüler-Reisen in Entwicklungsländer „im öffentlichen Interesse“

Die Leitlinien der Entwicklungspolitik der NRW-Landesregierung (Vorlage 11/2165) waren Hauptthema des Unterausschusses Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit des Hauptausschusses am 16. Juni. Damit wurde eine Diskussion fortgesetzt, die bereits in der vorigen Sitzung des Unterausschusses begonnen hatte (vgl. „Landtag intern“ Nr. 10/93). Außer Berichten des Innen- und des Kultusministeriums hierzu informierte Staatskanzleichef Clement über die Konferenz der Europaminister und verstärkte Aktivitäten der Bundesländer in Brüssel. Neun Monate nach dem Inkrafttreten des Europäischen Binnenmarktes nimmt der Unterausschuß am 29. September in öffentlicher Anhörung Erfahrungsberichte und noch offene Fragen entgegen.

Zu einer verstärkten Tätigkeit der Kommunen in der Entwicklungszusammenarbeit sah Staatssekretär Wolfgang Riotte (Innenministerium) gemäß Innenministerkonferenz aus dem Jahre 1985 sowie die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände keinen Handlungsbedarf für Erlasse. Die derzeitige Regelung würde vielmehr einen umfassenden Handlungsspielraum für kommunalpolitische Aktivitäten in diesen Bereichen eröffnen.

Dieser Auffassung schloß sich der Ausschuß jedoch überwiegend nicht an. Abgeordneter Reinhold Hemker (SPD) wies insbesondere darauf hin, daß die Kommunen vielfach verunsichert seien, wie weit ihr Handlungsspielraum gehe.

Abgeordneter Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.) sah vor dem Hintergrund der Zuständigkeitsregelungen des Grundgesetzes sehr wohl Möglichkeiten für kommunale Aktivitäten. Insbesondere gelte es, den spezifischen gemeindlichen Sachverstand einzubringen. Man solle jedoch die Gemeinden nicht in Form von Erlassen verpflichten, in

diesem Politikbereich aktiv zu werden. Vielmehr gehe er davon aus, daß das Land den Gemeinden grundsätzlich keine Schwierigkeiten bei derartigen Aktivitäten bereiten würde.

Der Vorsitzende des Ausschusses Jürgen Büssow (SPD) stellte klar, daß der Ausschuß keinesfalls den Eindruck entstehen lassen wolle, daß die Gemeinden zur Entwicklungszusammenarbeit und Entwicklungspolitik verpflichtet werden sollen. Vielmehr sei die Absicht gewesen, deutlich zu machen, daß in den Fällen, in denen die Gemeinden sich betätigen, ihnen keine Schwierigkeiten bereitet werden. Abgeordnete Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) verwies auf ihre Initiativen zu diesem Fragenkomplex im Kommunalaus-schuß. Dort habe sie bereits angeregt, Gemeindefinanzierungsgesetzmittel bereitzustellen. Es sei nicht so wichtig, einen Erlaß zu schaffen, sondern einen Topf, aus dem die Kommunen Geld anfordern können.

Vor dem Hintergrund der Finanzlage regte sich zu diesem Vorschlag im Ausschuß sowie seitens der Landesregierung Wider-

spruch. Abgeordnete Ilka Keller (CDU) widersprach den Vorstellungen von Frau Höhn ausdrücklich und sah das spontane Engagement, das sich auch in ehrenamtlicher Tätigkeit ausdrücke, durch derartige finanzielle Zuwendungen gefährdet. Vielmehr solle die Motivation der ehrenamtlich tätigen Kräfte gefördert werden. Staatssekretär Riotte stellte klar, daß in diesem Bereich insbesondere das bürgerschaftliche Engagement von herausragender Bedeutung sei. Er wies darauf hin, daß ein Einsatz kommunaler Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und Entwicklungspolitik nicht in Betracht komme. Dennoch verbleibe den Gemeinden ein weiter Spielraum für derartige Aktivitäten.

Sodann berichtete Staatssekretär Dr. Besch (Kultusministerium) zu Fragen der Schulpartnerschaften und Schulpatenschaften. Das Kultusministerium gewähre vielfältige Hilfen. So würde beispielsweise die Arbeit von Fördervereinen unterstützt. Zudem anerkenne das Ministerium ein „öffentliches Interesse“ für Reisen, mit der Folge, daß Versicherungsschutz gegeben sei. Neben Hospitationszuschüssen werden Austauschprogramme und Stipendienprogramme von der Landesregierung finanziell unterstützt. Darüber hinaus sei seitens des Kultusministeriums umfangreiches Informationsmaterial sowohl für Lehrer als auch für Schüler erarbeitet worden. Es bestehe derzeit ein Projekt beim Landesinstitut für internationale Berufsbildung in Solingen, bei dem zur Zeit 60 Stipendiatinnen ausgebildet werden. Auf Vorschlag von Abgeordneter Höhn (DIE GRÜNEN) bezüglich der Durchführung eines Hearings zur Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit kam man überein, daß sich die Fraktionen in dieser Frage verständigen werden. Gleichzeitig erachtete man die Diskussion der Leitlinien der Entwicklungspolitik auch mit weiteren Ressorts, insbesondere Wissenschaft, Umwelt und Wirtschaft, für wichtig.

Sodann berichtete Staatsminister Wolfgang Clement über die Ergebnisse der Europaministerkonferenz vom 8./9. Juni 1993. Man habe sich dort insbesondere mit der Umsetzung des Länderbeteiligungsverfahrens gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes beschäftigt. Vor dem Abschluß einer Bundesländer-Vereinbarung zu Artikel 23 GG müßten einige Fragen noch geklärt werden. Auch beabsichtigten die Länder, ihre Aktivitäten in Brüssel zu verstärken. Hierzu wolle man bei der Gemeinschaft künftig Länderbeauftragte in der ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel einsetzen. Minister Clement verwies darauf, daß die Landesregierung ihre Aktivitäten im Europarat verstärken wolle. Hinsichtlich des Ausschusses der Regionen sei man mit der Ausarbeitung der Geschäftsordnung beschäftigt. Hieran soll auch der Vorstand der Versammlung der Regionen Europas (VRE) beteiligt werden.

Der Unterausschuß Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit des Hauptausschusses faßte abschließend einen Beschluß zur Durchführung einer öffentlichen Anhörung zur Umsetzung des Binnenmarktprogramms und verabschiedete hierzu einen Fragenkatalog und benannte die Anzuhörenden. Die Anhörung soll am 29. September 1993 im Landtag stattfinden.

Mibrag...

Fortsetzung von Seite 13

West nach Ost müsse aufhören. Statt dessen müsse Strom aus Ostdeutschland wie selbstverständlich in den Stromverbund eingespeist werden. Die Chemie werde im berühmten Dreieck Leipzig-Halle-Bitterfeld auf ganz hohem Niveau wiederkommen. Zu Unrecht habe die mitteldeutsche Braunkohle einen schlechten Ruf.

Beim gemeinsamen Abendessen erinnerte stellvertretender Ausschußvorsitzender Hermann Kampmann an den Aufstand der Bauarbeiter am 17. Juni vor 40 Jahren und forderte Geduld in einer Zeit sprunghafter Verläufe von Geschichte. Die Menschen müßten alles begreifen, was mit ihnen geschehe.

Direkt von Verhandlungen mit der Berliner Treuhand kam Vorstandsvorsitzender Professor Klaus-Dieter Bilkenroth. Anknüpfend an die jahrhundertelange Geschichte des mitteldeutschen Bergbaus lieferte er eine Fülle weiterer Informationen, hielt mit Kritik am „abrupten Abbrechen“ nicht zurück und teilte die insgesamt optimistische Perspektive für die Region. Die Mibrag zahle Kredite bis Jahresende zurück und weit höhere Abfindungen als von der Treuhand vorgesehen. Dank der Unterstützung durch die IGBE sei der Betriebsfrieden gewahrt geblieben. Am „wildem Osten“ der neuen Kaufmärkte rund um Leipzig vorbei ging es am nächsten Tag zu den Tagebauen Espenhain, Zwenkau und Profen, die von den jeweils verantwortlichen Betriebsdirektoren erklärt wurden. Der Abbau mit Förderbrücken wurde als die effizienteste Methode vorgestellt. Espenhain sei auf dem neuesten Stand. Auch ohne das Auf-

bringen von Saatgut hat sich die Natur teilweise erholt. Es gebe bereits eine Fachliteratur zum Thema „Wildorchideen im Abraumgelände“, sagte der zuständige Betriebsleiter. Am idealen Standort wurde im Kippengelände ein Deponie-Neubau der Deponie-Wirtschaft Umweltschutztechnik DWU, einer Tochtergesellschaft der Mibrag-Tochter Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung-GmbH, vorgestellt. Eine Gewerbemüllsörtanlage der Spitzentechnologie soll 21 Millionen Tonnen Müll pro Jahr aus Westsachsen verarbeiten. Bis zum Jahr 2000 gebe es dadurch Arbeit.

Als wichtig für die Akzeptanz der Braunkohle bei der Bevölkerung wurde die gelungene Rekultivierung Mondsee im Freizeitpark Pinkau vorgeführt, der vor der Wende geflutet und danach als Anlage vollendet wurde.

Sachsen-Aktion 55

Ältere Arbeitslose und noch rüstige Frührentner brauchen im Freistaat Sachsen nicht tatenlos herumzusitzen. Mit knapp 35 Millionen Mark fördert die sächsische Staatsregierung – einer Meldung der Mibrag-Hauszeitschrift zufolge – 1993 die „Aktion 55“. Arbeitslose und Bezieher von Erwerbsunfähigkeitsrenten im Alter von 55 bis 60 Jahren sowie Vorrühständler können ihre Fähigkeiten und Erfahrungen für gemeinnützige Zwecke einsetzen und werden dafür mit steuerfreien 200 Mark pro Monat belohnt. Gedacht ist an ehrenamtliche Mitarbeit im sozialen, Bildungs- und Umweltbereich.

Anhörung Kommunalreform II: „Rettet die Stadtdemokratie!“

Professor Gerhard Banner (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung Köln) hielt den neuen Gemeindeausschuß für das Scharnier, an dem sich entscheide, ob es eine politisierte Bürokratie oder ein politisch kontrolliertes Dienstleistungsunternehmen geben werde. Kommunalverwaltung müsse sich auf den Markt und ihre Kunden zu bewegen. Sie müsse ihre Leistungen schneller der Nachfrage und dem Markt anpassen. Die Kosten seien öffentlich zu rechtfertigen. Gegenüber heutiger Input-Steuerung müsse die Politik den Output bestimmen. Das bedeute: die Produkte definieren, Budgets zuordnen, Spielräume des Managements festlegen und Ziele regelmäßig kontrollieren. Wenn Beigeordnete nicht an Sitzungen des Gemeindeausschusses teilnahmen, entstehe eine Lücke an sachkundiger Beratung. Durch Zwang zur Voraus-Information wachse die Arbeitsbelastung der Räte. Wenn Beigeordnete entmachtet würden, solle besser über marktgerecht bezahlte Spitzenfachleute anstelle von politischen Beamten nachgedacht werden. Insgesamt hielt Banner die neuartige Führungsstruktur nach dem Gesetzentwurf für hochinnovativ. Damit könne NRW den Weg von der Vollzugsbehörde zum Dienstleistungsunternehmen beschleunigen und zusammen mit dem hauptamtlichen Bürgermeister zum Vorreiter werden.

Professor Dirk Ehlers (Institut für Wirtschaftsverwaltungsrecht Münster) lobte den langen Vorlauf und hohen Vorbereitungsaufwand der Reform, hielt jedoch die fehlenden demokratischen Elemente für einen schweren Mangel. Die Trennung von Verwaltung und Volksvertretung erschwere eine wirksame Leitung und habe Reibungsverluste zur Folge. In der Gemeindeordnung solle die Allzuständigkeit des Rats aufgegeben werden. Der Rat solle sich auf das politisch Wichtige konzentrieren. Ansonsten solle der Gemeindedirektor zuständig sein. Dessen Stellung werde im Gesetzentwurf aber eher geschwächt. Der Gemeindeausschuß sei zu begrüßen, dürfe aber keine zu weitgehenden Kompetenzen erhalten. Eine Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit von Fraktionen aus Haushaltsmitteln sei rechtlich fragwürdig und von keinem Nutzen für die Gemeinde. Die Änderung des kommunalen Haushaltsrechts hielt Professor Ehlers für sachgerecht. Als Berater des Innenministers stimme er den Klarstellungen kommunaler Wirtschaftstätigkeit zu, melde aber Bedenken gegen zuviel Privatisierung öffentlicher Aufgaben an. Es bestehe die Gefahr einer Denaturierung der kommunalen Selbstverwaltung und des Verkümmerns der Gemeinden zu bloßen Holding-Einheiten durch lauter kommunaleigene oder gemischte Gesellschaften. Am Ende laufe das auf die Abschaffung der Gemeinde hinaus.

Stadtdirektor Dr. Reinhard Fingerhut (Velbert) plädierte für eine Gewaltenteilung zwischen Rat und Verwaltung. Zwischen ehrenamtlicher politischer Tätigkeit und hauptamtlichem Management bestehe von Natur aus ein Spannungsverhältnis. Die beiden Funktionen sollten zwei Funktionsträgern zugeordnet werden. Unter Beibehaltung der Doppelspitze könne die Urwahl des Bürgermeisters erwogen werden. Gegen die Verlagerung von Letztentscheidungen auf den

Experten sahen innovative Führungsstruktur, aber auch Gefahr politischer Bürokratie

Zum Themenbereich „Doppelspitze“, Gemeindeausschuß, Stellung der Fraktionen sowie Einwohnerantrag, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid äußerten sich in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 16. Juni nach Experten der Verwaltungswissenschaft amtierende und ehemalige Stadtoberhäupter. Nachstehend Fortsetzung der Berichterstattung der vorigen Ausgabe.



Kurt Rossa, der frühere Oberstadtdirektor von Köln

Gemeindeausschuß sei nichts einzuwenden. Konfliktverschärfend wirke sich aber der Verzicht auf die Vorbereitung durch die Verwaltung aus. Der Hauptverwaltungsbeamte würde zum Stadtschreiber degradiert. Zur konsensbildenden Vorbereitung schlug Dr. Fingerhut ein neues Gremium vor. Insgesamt müsse den Kommunen mehr Spielraum auch für eigenverantwortetes Wirtschaften eingeräumt werden. Das Gängelnde solle ein Ende und der Landtag den Mut haben, alle Standards abzuschaffen.

„Rettet die Stadtdemokratie!“ stellte der frühere Kölner Oberstadtdirektor Kurt Rossa seinem Beitrag voran. Der Landtag solle den Entwurf ablehnen, der ohnehin nicht den Erkenntnissen der Landesregierung entspreche. Schnoor habe resigniert. Er hätte Dutzende Personalentscheidungen zugun-

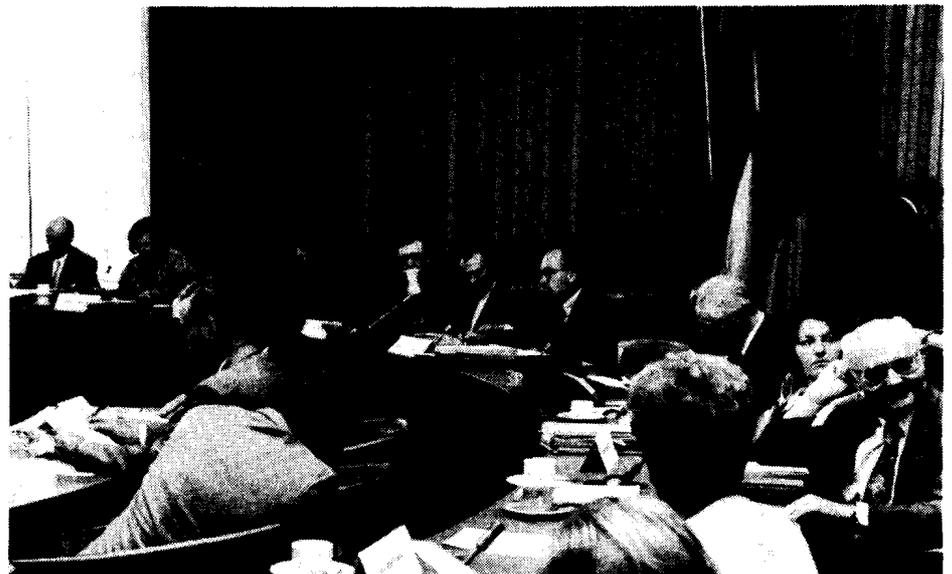
sten unqualifizierter Parteibuchbeamter beanstanden müssen als Verstöße gegen Vorschriften fachlicher Eignung und ausreichender Erfahrung.

Der Landtag selbst sitze auf der Anklagebank. Er habe die Gemeindeverfassung beschädigt. Der furchtlose Spitzenbeamte sei den Kommunalpolitikern unerträglich, der auf Recht und Gesetz und nicht auf den Fraktionsvorsitzenden vereidigt sei. Statt Abwahl solle es „Kündigung aus wichtigem Grund“ geben und die Amtszeit des Chefs solle wieder auf zwölf Jahre verlängert werden.

Die Kommunalaufsicht soll nach Ansicht von Rossa als Rechtsaufsicht verankert werden, das sei unverzichtbar angesichts des beliebigen Durchgriffs der Parteien auf die Verwaltung. Ein System von Lohn, Strafe und Bedrohung degradiere alle leitenden Mitarbeiter zu Fraktionsassistenten. Die Fraktionen hätten sich Stäbe als Nebenverwaltungen aufgebaut, die auf jeden Knopf drückten. „Über diesen Schmutz breiten die Hauptgemeindefachleute den Mantel des Schweigens — aus Scham.“ Der Landesrechnungshof solle durch eine Prüfstelle schamlose Beutezüge verhindern, mit denen sich Parteifreunde und kooperationswillige Oppositionelle auf höchstem Niveau versorgten.

„Das gehört zu meinen Lebensrätseln“, fuhr Rossa fort, daß in einem freien Land so ungeheuer viele frei gewählte Menschen den politischen Seilschaften wie auf dem Kasernenhof gehorchten, sich schikanieren, aufbauen, korrumpieren und nieder machen ließen. Gebrauchte werde der mündige Abge-

(weiter Seite 17)



Für und Wider der Beteiligung der Bürger an kommunalen Angelegenheiten erörterte der Ausschuß für Kommunalpolitik mit Sachverständigen (v. r.): SPD-Sprecher Reinhard Wilmbusse, Thoma Frahm (Referentin der SPD-Fraktion), Stenograf, Günter Baumann (Ausschußassistent), Ausschußvorsitzender Dr. Jörg Twenhöfen (CDU), Friedrich Wilhelm Held (Innenministerium) und Mitarbeiter, Grünen-Sprecherin Bärbel Höhn, CDU-Sprecher Albert Leifert.

Fotos: Schüler

Konzept Umweltverwaltung 2000 als ökologisches Projektmanagement

Im Ausschluß Verwaltungsreform: Kostenrechnung empfohlen

Die Debatte um die Zukunft der Umweltverwaltung stand ganz oben auf der Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform unter der Leitung von Ulrich Schmidt (SPD). Im zweiten Teil vertraten Persönlichkeiten der Wissenschaft ihre Ansichten über die Perspektiven der Landesverwaltung.

Nicht nur der Parlamentsausschuß, sondern auch die Landesregierung beschäftigt sich intensiv mit Fragen der Verwaltungsreform. Daher war Minister Matthiesen gebeten, vor dem Ausschuß zu referieren. Er schilderte ausführlich das im MURL erarbeitete Organisationskonzept „Umweltverwaltung 2000“ mit dem besonderen Schwerpunkt der „Grünen Umweltverwaltung“. Ziel des Ministers ist es, „ein gutes ökologisches Projektmanagement in Nordrhein-Westfalen zu erreichen, welches den Modellcharakter des Landes als grünste Industrieregion vergleichbarer Art unterstreicht bzw. weiter intensiviert“. Um dieses Ziel zu erreichen, soll vor allem die historisch gewachsene Aufgliederung der Verwaltungszuständigkeiten für die Umweltmedien Luft, Wasser und Boden überwunden werden. So will Minister Matthiesen die bisherige Zahl und die Gliederung der Behörden und Einrichtungen überdenken und neu strukturieren. Doch der Teufel steckt wohl im Detail. So forderte Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN) angesichts der Ausführungen von Minister Matthiesen eine Debatte um das Selbstverständnis des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform ein. Sie sieht durch dieses Konzept eine Vorentscheidung hinsichtlich der Reform der Mittelinstanz getroffen, da hier eindeutig auf die bestehende Behörde „Regierungspräsident“ abgestellt würde. Wenn der Unterbau des Umweltministeriums, wie von Minister Matthiesen vorgeschlagen, organisiert würde, könne sich der Ausschuß die Debatten um das Für und Wider einer Mittelinstanz sparen. Der Abgeordnete Heinz Paus (CDU) wollte dieser Frage in der aktuellen Sitzung nicht weiter nachgehen. Die Leitentscheidung der Landesregierung sei bekannt, und danach hätten die Ressorts bei den einzelnen Reformvorstellungen von der Existenz der Regierungspräsidenten auszugehen und sie zu berücksichtigen. Dies solle nun nicht noch mit jedem Fachminister einzeln diskutiert werden. Johannes Pflug (SPD) berichtete

für seine Partei, daß eine deutliche Neigung zugunsten der Regierungspräsidien als Mittelinstanz bestehe. Damit sei allerdings noch keine Bewertung des Aufgabenbestandes im einzelnen getroffen. Minister Matthiesen hält es für undenkbar, daß das Land Nordrhein-Westfalen ohne Regierungspräsidenten regiert werden könne.

Die Diskussion der von Minister Matthiesen dargestellten Organisationseinheiten ging insbesondere der Frage nach, ob die Umweltverwaltung damit noch integriert sei in die allgemeine innere Verwaltung oder zur Sonderverwaltung mit einem schwer steuerbaren dominierenden Fachinteresse würde. Zwar schilderte Minister Matthiesen, daß eine Sonderverwaltung mit Landesoberbehörde nur für die Agrarordnungsverwaltung vorgesehen sei, die gebe es aber auch heute schon, und dies sei insbesondere aus psychologischen Gründen auch sinnvoll. Bei den Parlamentariern blieben aber offenbar noch Zweifel an dieser Darstellung, denn das Landesamt für Agrarordnung ist organisatorisch identisch mit der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten, und die staatlichen Ämter für Agrarordnung sollen gleichzeitig Außenstellen dieser Landesanstalt sein.

Weiter fragte Heinz Paus (CDU) intensiv nach dem Status des Landesumweltamtes und seinen Aufgaben. Für Minister Matthiesen ist dieses Amt im wesentlichen Fachdienststelle ohne Vollzugsaufgaben mit drei Ausnahmen: Festsetzung der Abwasserabgabe, die Zulassungsverfahren der Gentechnik und die Vergabe der Lizenzen für Sonderabfallentsorger erforderten aufgrund der Spezialität der Aufgabe den Charakter einer Landesoberbehörde. Vollzugsaufgaben im grünen Umweltschutz sollen im übrigen bei den Regierungspräsidenten, bei den Kreisen sowie kreisfreien Städten verbleiben.

Auf der unteren Ebene staatlicher Verwaltung sollen die Fachdienststellen ohne Vollzugsaufgaben, dies sind die staatlichen

Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft, aufgelöst werden. Ihre Aufgaben sollen zusammen mit den Aufgaben im Bereich Immissionsschutz der ehemaligen staatlichen Gewerbeaufsichtsämter von einem neuen staatlichen Umweltamt übernommen werden. Der Arbeitsschutz benötigte dann eigene Ämter.

Diesem Konzept wurde entgegengehalten, daß die Binnendifferenzierung der staatlichen Verwaltung verstärkt werde, wenn der Arbeitsschutz von einem getrennten Amt wahrgenommen würde. Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN) sieht auch inhaltlich Bedarf für eine intensive Zusammenarbeit von Umweltschutz und betrieblichem Arbeitsschutz, sie unterlegte dies mit Beispielen. Wohingegen Johannes Pflug (SPD) gerade durch die organisatorische Trennung dieser Aufgabenbereiche Chancen sieht, künftig Aufgaben zu verlagern durch Privatisierung oder Kommunalisierung.

Gerade bei der Kommunalisierung bittet Walter Grevener (SPD) künftig stärker die großen kreisangehörigen Gemeinden zu berücksichtigen. Sie hätten ihre Leistungsfähigkeit gerade auch im Umweltschutz nachhaltig unter Beweis gestellt. Hier erinnerte Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN) daran, daß bei einer Kommunalisierung von Aufgaben zwingend die Finanzierung geregelt werden müsse. Für den Fall der Privatisierung von Aufgaben gab Klaus-Dieter Völker (CDU) zu bedenken, daß auch private Anbieter vom Bürger bezahlt werden müssen; insgesamt werde allein mit der Privatisierung eine Entlastung der Bevölkerung noch nicht sichergestellt.

Die Erörterung der „Umweltverwaltung 2000“ nach dem Konzept des MURL hat für die Ausschußmitglieder eine ganze Reihe neuer Fragen aufgeworfen. Auch in den kommenden Sitzungen wird man diesen Fragen nachgehen.

Im zweiten Teil der Sitzung setzten die Mitglieder des Ausschusses die Reihe der Anhörungen fort. Vier Vertreter der Wissenschaften waren nach ihren Ansichten zur Verwaltungsstrukturreform gefragt. Prof. Dr. Laux, Prof. Dr. Lüder, Prof. Dr. Wohlfahrt und Prof. Dr. Ellwein sind die Namen, mit denen viele Mitglieder des Landtages Positionen sowie theoretischen und praktischen Sachverstand verbinden. Einzelne dieser Kapazitäten haben das Land Nordrhein-Westfalen bereits seit etlichen Jahren bei schwierigen Problemen beraten.

Von Dr. Rohde (F.D.P.) nach ihren eigenen Prioritäten gefragt, zeigten die Wissenschaftler im wesentlichen Einigkeit. Die Binnendifferenzierung der Verwaltung sei zu stark, es ergäben sich dadurch zu viele Verflechtungen öffentlicher Kompetenz, Verfahren müßten zeitlich harmonisiert und verkürzt werden. Die Idee der Regionalkreise wurde von allen abgelehnt, eine solche Konstruktion sei kontraproduktiv, war die vorherrschende Meinung. Eine deutliche Absage erhielt auch die Idee, neue Sonderverwaltungen einzelner Ressorts könnten Verwaltungshandeln effektiver machen. Besonders Prof. Dr. Ellwein plädierte engagiert gegen überalterte Verwaltungsstrukturen.

Fortsetzung Seite 17



Die Selbsthilfegruppe nach Krebs aus Monheim in Begleitung der stellvertretenden Bürgermeisterin Heidi Anacker (4. v.l.) hat auf Einladung der Präsidentin des nordrhein-westfälischen Landtags, Ingeborg Friebe (M.), das Düsseldorfer Parlament besucht.

Foto: Schüler

Führungsstruktur...

Fortsetzung von Seite 15

ordnete. Die Bürgermeister unseres Landes seien zu bedauern. Jahrelange Eiertänze beschädigten auch den besten Charakter. Deshalb solle das höchste Amt nur auf ein Jahr vergeben werden. „Halten Sie den Berufsbeamten in Ehren. Nie war er so wertvoll wie heute.“ Er sei ein Bollwerk gegen unqualifizierte Seiteneinsteiger. Patronage sei auch ursächlich für die Nachteile der Frauen.

Im Abschnitt III der Anhörung ging es um Ausländerbeiräte und die Frauenvertretung. Aus Troisdorf wandte sich für die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungsbeauftragter Annemarie Frage-Rüther gegen die Verpflichtung nur der mittleren kreisangehörigen Städte. Ab 10 000 Einwohner müßten nicht nur 33, sondern weitere 126 die Stelle einrichten. Zentrales Problem seien ferner die unzureichenden Kompetenzen. Minimum sollten Teilnahme- und Rede-recht an Sitzungen des Rats und seiner Ausschüsse, Informationspflicht des Verwaltungschefs und das Recht der Gleichstellungsbeauftragten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sein.

Verwaltungsreform...

Fortsetzung von Seite 16

Prof. Dr. Lüder, ein intimer Kenner der NRW-Landesverwaltung, hielt dem Ausschuß vor, das Land kenne die Kosten nicht, zu denen es seine Leistungen produziere und bewerte die Ergebnisse auch nicht. Es sei nicht einmal das Vermögen bekannt, und angesichts der Pensionslasten auch nicht die Schulden. Ohne jegliches Steuerungsinstrument seien aber bessere Ergebnisse der Verwaltung oder die Bewältigung der Zukunftsaufgaben nicht zu erwarten.

Johannes Pflug (SPD) fragte, ob in der Verselbständigung von Verwaltungseinheiten eine Lösung liegen könne und ob denn in der Praxis nur profitable Bereiche verselbständigt werden könnten. Prof. Dr. Lüder berichtete hierauf von seinen Auslandserfahrungen. Nur dort, wo ein wesentlich flexibleres Haushaltsrecht existiere, welches auch eine Verwaltungskostenrechnung und -vermögensrechnung berücksichtige, seien Erfolge zu verzeichnen. Früher sei das deutsche Haushaltsrecht einmal beispielhaft gewesen, heute sei es völlig überaltert. Nun müsse man seinen Blick nach Neuseeland richten. Dort würden sogar Ressorts als verselbständigte Einheiten geführt.

Eindeutige Antworten gaben die Wissenschaftler auch auf die Frage von Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN), wie mehr Basisnähe zu erreichen sei. Der Weg wird von Prof. Dr. Wohlfahrt und seinen Kollegen in der Kommunalisierung und damit ortsnahe Erledigung gesehen. Prof. Dr. Laux beklagte daneben eine zu nachlässige Handhabung der Aufgabenkritik. Er weist im übrigen darauf hin, daß das Landesorganisationsgesetz ein hervorragendes System sei, das aus sich heraus die ortsnahe Erledigung fördere.

Den Ausschußmitgliedern wurden von den Wissenschaftlern nicht nur weitere Problemfelder eröffnet, sondern auch konkrete Antworten angeboten. Eine die Euphorie der Beteiligten dämpfende Botschaft der Experten war der Zeithorizont, auf den sich die Parlamentarier einzustellen hätten: Zwischen zehn und 20 Jahren lagen die Prognosen.

Erfahrungen britischer Fortpflanzungsmedizin: Bei künstlicher Befruchtung noch viele Fragen

Während einer Informationsreise des Ausschusses „Mensch und Technik“ nach Großbritannien informierten sich die Ausschußmitglieder auch über den Stand der britischen Fortpflanzungsmedizin. In Form von vier Anträgen ist das Thema auch im nordrhein-westfälischen Landtag auf der Tagesordnung mehrerer Ausschüsse. Großbritannien ist nicht nur deswegen eine erste Adresse für Erfahrungen mit der Fortpflanzungsmedizin, weil 1978 das erste „Retortenbaby“ zu Welt kam, sondern auch, weil es dort inzwischen ein ganzes Nest von Einrichtungen zur künstlichen Befruchtung gibt.

Auch die öffentlichen und parlamentarischen Diskussionen über die Fortpflanzungsmedizin haben einen sehr hohen Stand erreicht. Eine zentrale Rolle spielt dabei die „Human Fertilisation and Embryology Authority (HFEA)“ in London. Das britische Parlament verabschiedete 1990 ein entsprechendes Gesetz zur Einrichtung der HFEA als unabhängige Einrichtung. Die Hauptaufgabe dieser Institution ist die Aufsicht über die landesweit eingerichteten Zentren der Fortpflanzungsmedizin. In dem „Human Fertilisation and Embryology Authority Act“ (Gesetz zur Errichtung einer Behörde zur menschlichen Befruchtung) wird weiterhin die Aufbewahrung von Eiern, Spermata und Embryonen, die Forschung mit menschlichen Embryonen sowie die künstliche Befruchtung selbst geregelt. In der HFEA arbeiten 21 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Fachrichtungen. Sie haben neben der Aufsicht über die verschiedenen fortpflanzungsmedizinischen Zentren auch die Pflicht, ein Register über die Samenspenden sowie Personen zu führen, die sich dem Prozeß der künstlichen Befruchtung unterziehen. Aus diesem Grunde wurden Richtlinien erlassen, die das Verfahren der künstlichen Befruchtung detailliert regeln.

Im Gegensatz zu den deutschen Diskussionen ist es in England nicht möglich, daß das Kind, das aus einer künstlichen Befruchtung hervorgeht, die Identität des Samenspenders erfährt. Lediglich allgemeine Hinweise über den genetischen Ursprung dürfen wei-

tergegeben werden. Dies könnte in der Praxis zur Folge haben, worauf Heinz Wirtz (SPD) hinwies, daß ein ehemaliger Samenspenden seine eigene, genetische Tochter heiratet, ohne davon zu wissen. Ein Datenabgleich, der dies verhindern könnte, findet nicht statt.

In der weiteren Diskussion wurde deutlich, daß viele ethische Fragen noch offen bleiben. Da nach dem englischen Gesetz weder für das Alter noch die Motivation von Frauen eine Behandlung ausgeschlossen ist, stellt sich die Frage, ob sogenannte Jungfrauen-geburten von Frauen ermöglicht werden sollen, die ausdrücklich erklären, keinen männlichen Partner zu haben und auch ohne einen solchen das Kind großziehen wollen. Auch Altersgrenzen, die in den englischen Richtlinien genannt werden, sind gesetzlich nicht geregelt. In Italien hält es z.B. ein Gynäkologe für vertretbar, Frauen bis zum 60. Lebensjahr künstlich zu befruchten, wenn sie dies wünschen. Die Frage des Umgangs mit überzähligen Embryonen wird aus der Sicht der Ausschußmitglieder verhältnismäßig unbefangen in England geregelt, etwa die Frage nach der Lagerung genetischen Materials, wodurch die Möglichkeit bestünde, eine Generation zu übergehen. Offener als in der Bundesrepublik wird auch diskutiert, für welche Zwecke Embryonenforschung erlaubt sein soll. Damit eingeschlossen sind Fragen nach der Suche nach möglichen Erbkrankheiten, wobei die Grenzen zur Zuchtwahl fließend scheinen.



Bei einem Stehempfang und anschließender Führung durch die Handwerksmesse Köln trugen der Vorsitzende des NRW-Handwerkstags Hansheinz Hauser (Mitte) und die Repräsentanten der Spitzenorganisationen der Wirtschaftspolitikern des Landtags Laurenz Meyer (CDU, 2. v.r.), Ausschußvorsitzender Dr. Jürgen Schwericke (CDU, 4. v.r.), Ernst-Otto Stüber (SPD, 5. v.r.), Hagen Tsochoeltsch (F.D.P., 3. v.l.), Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN, 2. v.l.) und Staatssekretär Hartmut Krebs (Wirtschaftsministerium) aktuelle Probleme des NRW-Handwerks vor.
Foto: Wilfried Meyer

SPD-Fraktion

Flächenrecycling bleibt in NRW Schlüsselbereich der Strukturpolitik

Die Mitteilung der Ruhrkohle AG, nicht mehr wie bisher finanzielle Unterstützung zur Herrichtung freigewordener Bergbauflächen zu leisten, hat im Düsseldorfer Landtag große Besorgnis ausgelöst. „Die Flächenmobilisierung muß ein Schlüsselbereich unserer Strukturpolitik bleiben“, begründete Professor Dr. Friedhelm Farthmann einen entsprechenden Antrag der SPD-Fraktion. Gleichzeitig appellierte Farthmann an die Ruhrkohle, ihren Beschluß nochmals zu überdenken. Er habe Verständnis für die finanzielle Situation des

heimischen Bergbaus. Aber gerade angesichts gewaltiger Anpassungsleistungen im Bergbau gewinne die Mobilisierung von Zechenbrachen zunehmend an Bedeutung. „Neue Arbeitsplätze können im dichtbesiedelten Revier nur geschaffen werden, wenn für Betriebsansiedlungen auch Gewerbeflächen zur Verfügung stehen“, unterstrich Farthmann.

Ernst-Otto Stüber, wirtschaftspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Landtag, wies darauf hin, daß durch den konzentrierten Einsatz der Förderprogramme des Landes für das Brachflächenrecycling seit 1988 mindestens 1,3 Milliarden Mark für die Erschließung von Gewerbegebieten aufgewendet wurden. Dem Ziel einer möglichst sparsamen Flächeninanspruchnahme müsse zukünftig auch stärker mit einer besseren Ausnutzung vorhandener Gewerbeflächen, z.B. durch mehrgeschossige Bauweise, Begrenzung der Verkehrsflächen oder die schnellere Nutzung von Vorratsflächen entsprochen werden.

CDU-Fraktion

Dr. Linssen: Ehrenkodex für Wahlwerbung

„Ich halte es für sinnvoll, daß sich alle beteiligten Parteien im Vorfeld der zu erwartenden Wahlkämpfe bereit erklären, in ihrer Werbung einen bestimmten Ehrenkodex zu berücksichtigen.“ Das erklärt der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Dr. Helmut Linssen. „In diesem Kodex müßte sich natürlich auch der Verzicht auf ausländerfeindliche Parolen wiederfinden.“

Die Parteien-Werbung im Wahlkampf gehöre zu den elementaren Bestandteilen der parlamentarischen Demokratie, so der Fraktions-

vorsitzende weiter. Die politischen Parteien müßten Gelegenheit haben, über ihre Programme und über die zur Wahl stehenden Personen zu informieren — sei es durch Broschüren, Plakate oder Fernsehspots.

Dr. Linssen: „Wenn allerdings eine Partei gegen eine vorher von ihr unterschriebene Vereinbarung verstößt, muß dies zu sofortigen Sanktionen führen. Beispielsweise müßte ein solcher Verstoß die sofortige Spernung sämtlicher weiterer für diese Partei vorgesehenen Werbesendungen nach sich ziehen.“

Nach den „Tierpornos“ auf Sat 1: CDU setzt privaten Sendern Frist

Die stellvertretende Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion und medienpolitische Sprecherin Ruth Hieronymi hat den privaten

Die SPD-Landtagsfraktion hat betont, daß entgegen anderslautenden öffentlichen Erklärungen das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ nicht gekürzt worden ist. Dieses seit 1984 laufende Programm mit einem Volumen von 75 Millionen Mark pro Jahr soll arbeitslosen Sozialhilfeempfängern Beschäftigungsbrücken zur Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt bauen.

Der sozialpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Wolfram Kuschke, stellte fest: „Ein über die Landesgrenzen erfolgreiches Programm steht nicht zur Disposition. Das Projekt wird in vollem Umfang realisiert.“ Zum weiteren Verfahren erläuterte Kuschke: „Wir gehen davon aus, daß wie bisher die restlichen Verpflichtungsermächtigungen bei Verabschiedung des Haushaltsentwurfs 1994 durch das Kabinett Anfang Juli zur Verfügung gestellt werden. Dies entspricht der Praxis früherer Jahre. Die Träger und die Betroffenen müssen sich also keine Sorgen machen.“

Fernsehsendern eine Frist bis zum 31. Dezember 1993 gesetzt, um eine freiwillige Selbstkontrolle zum Schutz von Kindern und Jugendlichen einzurichten. „Die Ausstrahlung von sogenannten ‚Tierpornos‘ bei Sat 1, in denen Tieren die unflätigsten Worte bis hin zur Fäkaliensprache in den Mund gelegt wurden und das Ganze auch noch zur kinderfreundlichen Zeit um 18 Uhr, hat das Faß zum Überlaufen gebracht. Das hat nichts mehr mit Kunstfreiheit zu tun. Es ist höchste Zeit, daß sich die Veranstalter zu einer funktionierenden Kontrolle ihres Programms durchringen und auf den Jugendschutz Rücksicht nehmen.“ Ruth Hieronymi forderte Ministerpräsident Rau auf, Druck auf die Fernsehveranstalter auszuüben, damit diese von sich aus einlenken. „Ansonsten muß das Land als Gesetzgeber tätig werden.“

F.D.P.-Fraktion

F.D.P. fordert Rückkehr zur 40-Stunden-Woche

Die Rückkehr zur 40-Stunden-Woche für den öffentlichen Dienst fordert die F.D.P.-Landtagsfraktion in einer parlamentarischen Initiative angesichts der dramatischen Haushaltssituation des Landes.

Wenn die Qualität und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes gesichert werden soll, kann nach Ansicht der Liberalen angesichts der Haushaltssituation des Landes nicht mehr Personal eingestellt werden, sondern muß schlicht und einfach mehr gearbeitet

werden. Die Landesregierung ist rechtlich in der Lage, die Arbeitszeit der Beamten durch Änderung der Arbeitszeitverordnung wieder auf eine 40-Stunden-Woche anzuheben und über die Tarifgemeinschaft deutscher Länder auf eine entsprechende Regelung für die Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst hinzuwirken.

Die Landesregierung ist auch in der Lage, über den Bundesrat und über die Tarifgemeinschaft deutscher Länder auf eine Nullrunde bei den Gehältern der Beamten, Angestellten und Arbeitern des öffentlichen Dienstes hinzuwirken. Dies fordert die F.D.P.-Landtagsfraktion in ihrem Antrag „Neue Eckpunkte für die Haushaltspolitik“ für das Land NRW.

Außerdem fordert die F.D.P.-Landtagsfraktion die Festschreibung des Haushaltsvolu-

mens 1994 auf den Stand des Jahres 1993 und die Vorlage eines Haushaltssicherungsgesetzes, in dem entgegenstehende gesetzliche Verpflichtungen des Landes, soweit sie auf Landesrecht beruhen, aufgehoben, ausgesetzt oder gestreckt werden.

Bund, Länder und Gemeinden müssen drastisch sparen. Wenn die Einnahmen nicht mehr so sprudeln wie bisher, müssen nach Ansicht der Liberalen die Ausgaben der Einnahmeentwicklung angepaßt werden. Nur noch das Allernotwendigste kann finanziert werden. Mit einem Haushaltssicherungsgesetz muß die Notbremse gezogen werden.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

DIE GRÜNEN-Fraktion

Thermoselect oder Thermosuspect?

Die Grünen im Landtag haben sich auf einer Anhörung mit dem Thema „Thermoselect oder Thermosuspect?“ beschäftigt. Hintergrund ist die Tatsache, daß die Firma Thermoselect gegenwärtig in Italien ein neues Abfallbehandlungsverfahren erprobt. Das Öko-Institut in Darmstadt hat deswegen im Auftrag der Landtagsfraktion ein Gutachten hergestellt, das zu dem Schluß kommt, daß „das Thermoselect-Verfahren die Chance bietet, als Teil eines integrierten Abfallwirtschaftskonzepts einen sinnvollen Beitrag zu

leisten“. Allerdings bedürfe es vor einer abschließenden Bewertung „eines umfassenden Untersuchungsprogramms“.

Gerd Mai, umweltpolitischer Sprecher der grünen Landtagsfraktion, kritisiert, daß das Umweltministerium nicht selber eine fachliche Bewertung vorgenommen hat: „Hier zeigt sich, daß die dogmatische Festlegung auf die Müllverbrennung auch technologische Fortschritte blockiert, die ökologisch sinnvoll sein können.“ Das Thermoselect-Verfahren sorgt nicht nur bei Politikern und Umweltschützern, sondern auch bei Konzernmanagern für Gesprächsstoff. Schließlich geht es nach der Verabschiedung der Technischen Anleitung Siedlungsabfall (TA Abfall) um einen Markt von mehr als 50 Milliarden Mark. Denn die TA Abfall zwingt alle entsorgungspflichtigen Körperschaften zum

Bau von Müllverbrennungsanlagen. Allein in NRW will Umweltminister Matthiesen mehr als 20 neue Anlagen errichtet sehen.

Gerd Mai: „Die Umweltverbände haben Recht, wenn sie erklären, daß die Abfallpolitik sich am Scheideweg befindet. Wir benötigen dringend eine grundlegende Umorientierung der Umwelt- und Wirtschaftspolitik, die mit dem Umbau der Industriegesellschaft Ernst macht und jetzt eine Offensive der Abfallvermeidung startet. Das Thermoselect-Verfahren löst nicht das Abfallproblem. Es bietet aber, wenn die weiteren Untersuchungen die positiven Versprechungen und bisherigen Ergebnisse bestätigen, für die Bewältigung des Restmülls eine umweltschonende Übergangstechnologie. Auch aus diesem Grund sind die Planungen für die Müllverbrennungsanlagen in NRW sofort zu stoppen.“

Personalien

Ingeborg Friebe, Landtagspräsidentin, wird den Landespresseball '93 am 2. Oktober in einem Düsseldorf-Neusser Hotel eröffnen. Das Fest der Journalisten steht unter dem Motto „Wir machen Druck“. An dem diesjährigen Landespresseball will sich auch das Land Brandenburg beteiligen. Der Potsdamer Ministerpräsident **Dr. Manfred Stolpe** hat seine Teilnahme zugesagt. **Manfred Erdenberger**, Hörfunk-Chefredakteur beim Westdeutschen Rundfunk Köln (WDR), wird die Moderation des Abends übernehmen. Veranstalter ist der Verein Düsseldorfer Journalisten e.V.

★

Dr. Manfred Dammeyer (SPD) als ordentliches Mitglied sowie **Norbert Giltjes** (CDU) als stellvertretendes Mitglied sind auf Antrag der Fraktionen von SPD und CDU vom Landtag in den Ausschuß der Regionen der Europäischen Gemeinschaft gewählt worden. In dem gemeinsamen Antrag der beiden Fraktionen heißt es zur Erläuterung, in der Ministerpräsidentenkonferenz am 25. März 1993 in Bonn sei die Regelung für die Entsendung in den Ausschuß mit 24 Sitzen von den Regierungschefs der Länder festgelegt worden. Danach erhalte jedes Land einen Sitz. Drei Sitze entfielen auf die Kommunalen Spitzenverbände zur Besetzung mit gewählten Vertretern. Die restlichen fünf Sitze rollierten unter den Ländern nach Einwohnerzahl. Das Land Nordrhein-Westfalen verfüge in der ersten Sitzungsperiode des Ausschusses über zwei Sitze, für die jeweils ein Mitglied und ein Stellvertreter zu benennen seien.

Zustimmend hat der Landtag am vergangenen Mittwoch zur Kenntnis genommen, daß die Landesregierung Ministerpräsident Johannes Rau sowie Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (beide SPD) als dessen Stellvertreter für den Ausschuß der Regionen der Europäischen Gemeinschaft benannt hat.

Hinweis

Wegen eines Beitrags der F.D.P.-Fraktion ist es zu einem Streitfall mit der Redaktion gekommen. Deshalb sind zweimal Beiträge der F.D.P. nicht erschienen.

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03, 8 84 23 04 und 8 84 25 45, btx: # 5 68 01*

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

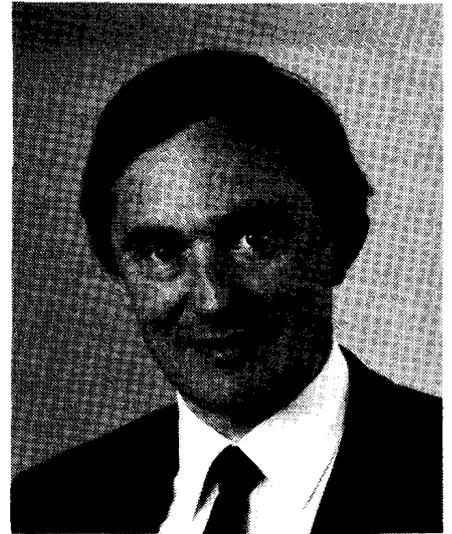
Redaktionsbeirat: Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tschöeltsch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (DIE GRÜNEN), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludewig (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Werner Stürmann (DIE GRÜNEN), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Triltsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche



Karl Meulenbergh (CDU)

Der „Meulenbergh-Hof“ in Hofstadt im Kreis Aachen wird bereits von der fünften Generation geführt, und sein heutiger Besitzer, der CDU-Abgeordnete Karl Meulenbergh, hat im Gegensatz zu zahlreichen anderen Landwirten keine Sorge, daß diese Tradition sich nicht weiter fortsetzen würde. Eines Tages wird sein Sohn das bäuerliche Erbe übernehmen. Die Bodenständigkeit und das nachbarschaftliche Engagement der Meulenberghs dokumentiert auch ihr Stammbuch, das bis zum Jahre 1750 reicht. So waren die meisten Vorfahren des Parlamentariers auf den verschiedensten Ebenen ehrenamtlich tätig — ob als Bürgermeister, Schöffe oder in einem ähnlichen Amt. So ist es denn auch nicht verwunderlich, daß Karl Meulenbergh in einer Straße in Herzogenrath-Merkstein wohnt, die nach seinem Urgroßvater, dem Ehrenbürgermeister jener Landgemeinde, benannt ist.

Der heute 49jährige Landwirt wurde in Merkstein geboren, und schon damals war zumindest der berufliche Weg vorgezeichnet: Mittlere Reife, Ausbildung zum Landwirtschaftsgehilfen bei der Landwirtschaftskammer Rheinland und Besuch der Landwirtschaftsschule, Höhere Landbauschule mit Abschluß als Diplom-Agraringenieur. Für Karl Meulenbergh beginnt der Tag um sechs Uhr morgens, und wenn ihn keine Termine als Landtagsabgeordneter oder Kreistagsmitglied binden, widmet er sich dem bäuerlichen Betrieb. Und während die meisten seiner Parlamentskollegen in der Sommerpause den verdienten Urlaub genießen, ist der Mähdrescher die „Wirkungsstätte“ des Herzogenrathers.

Mit 28 Jahren trat Karl Meulenbergh der CDU bei — „wie es sich damals für eine konservative Familie gehörte“. Und schon vier Wochen später wählte man ihn zum Ortsvorsitzenden. Bereits ein Jahr danach gehörte der Christdemokrat dem Rat der Stadt Herzogenrath und dem Kreistag des Kreises Aachen an. Während der Christdemokrat das Ratsmandat nach dem Einzug in den Düsseldorfer Landtag 1990 niederlegte, engagierte er sich noch als Fraktionsvorsitzender — seit 1976 übrigens — im Kreisparlament. Auch beschäftigt er sich dort mit Finanzfragen.

Seine Fraktion berief den „Neuling“ denn auch in den wichtigsten Haushalts- und Finanzausschuß. Wie schon damals in den Kommunalparlamenten („das ist in meinen 17 Haushaltsreden nachweisbar“), macht sich der Christdemokrat nun auch in Düsseldorf für einen „schlanken Staat“ stark. Als wichtige Voraussetzung nennt er die Privatisierung öffentlicher Aufgaben. Der Staat sollte sich aus allen Dienstleistungen zurückziehen, die effektiver und kosten-

günstiger von privaten Unternehmen ausgeführt werden könnten. So käme es denn auch automatisch zu einem Bürokratieabbau, der heute angesichts der bedrohlichen Finanzlage der öffentlichen Hand um so dringender sei.

Tiefe Einschnitte sieht der Kommunalpolitiker Karl Meulenbergh auch durch den Solidarpakt auf die Städte und Gemeinden zukommen. Die Vereinbarungen zum Aufbau der neuen Bundesländer seien zwar zu begrüßen, lösten allerdings erhebliche Finanzierungsprobleme aus. Er fordert daher eine gerechte Verteilung der Lasten zwischen dem Land und seinen Kommunen. Außerdem dürfe es keine weiteren Belastungen durch das Land geben, vielmehr sollten den Gemeinden Leistungsreduzierungen ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang greift der CDU-Abgeordnete auch in die aktuelle Diskussion über die Verlängerung der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst ein. Er plädiert für eine Mehrarbeit von einer Stunde für alle Arbeitnehmer. Das wäre nicht nur ein Beitrag zur Deutschen Einheit, sondern durch die zusätzliche Arbeitsstunde würde nach seiner Einschätzung auch die Wirtschaft „in Schwung kommen“. Der Trend zu immer kürzeren Arbeitszeiten sei nicht unumkehrbar.

Mit Tennis hält sich Karl Meulenbergh fit für seinen 16-Stunden-Tag. Auch spielt er noch regelmäßig in der Bezirksklasse der Senioren. Die entstehenden Zeitprobleme löst er mit seinem persönlichen Grundsatz, alles was für einen erstrebenswert sei, könne man auch durch Planung koordinieren. Und der Herzogenrather hat Gefallen an seinem bäuerlichen Beruf wie an seinem Mandat.

Jochen Jurettko

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

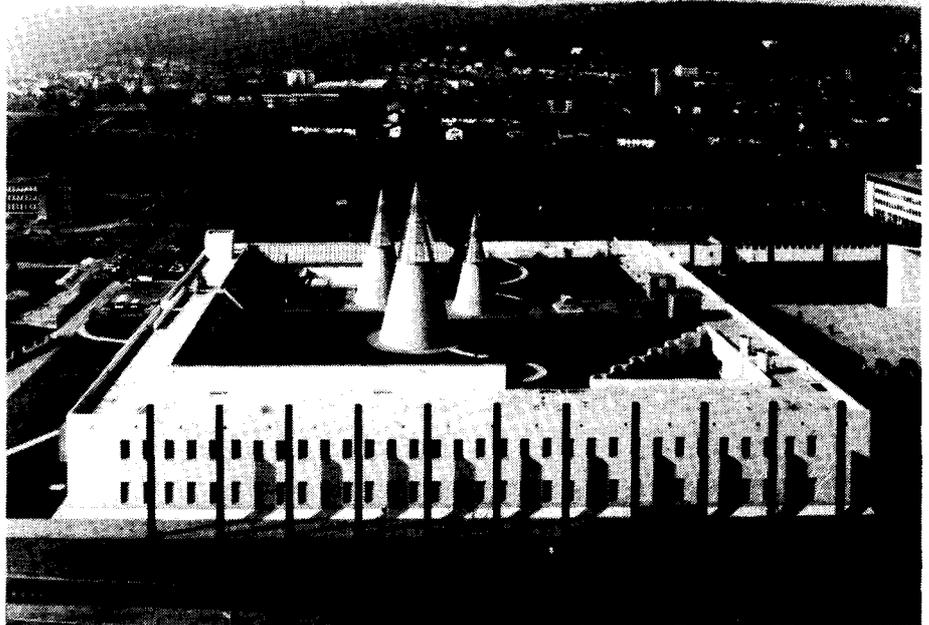
Zur Person

Geburtstagsliste

vom 30. Juni bis 14. September 1993

- 30. 6. **Gunther Sieg** (SPD), 57 J.
- 4. 7. **Ernst-Otto Stüber** (SPD), 53 J.
- 7. 7. **Beatrix Philipp** (CDU), 48 J.
- 8. 7. **Heinrich Dreyer** (CDU), 58 J.
- 8. 7. **Gisela Nacken** (DIE GRÜNEN), 36 J.
- 9. 7. **Otti Hüls** (CDU), 51 J.
- 11. 7. **Hans Alt-Küpers** (SPD), 45 J.
- 16. 7. **Heinz-Helmich van Schewick** (CDU), 53 J.
- 18. 7. **Wolfram Dorn** (F.D.P.), 69 J.
- 19. 7. **Friedrich Schreiber** (SPD), 59 J.
- 20. 7. **Donata Reinecke** (SPD), 49 J.
- 25. 7. **Karl Böse** (SPD), 53 J.
- 27. 7. **Klaus Strehl** (SPD), 50 J.
- 28. 7. **Franz-Josef Pangels** (CDU), 58 J.
- 30. 7. **Dr. Jürgen Schwericke** (CDU), 62 J.
- 31. 7. **Lothar Niggeloh** (SPD), 54 J.
- 1. 8. **Ellen Werthmann** (SPD), 56 J.
- 3. 8. **Dr. Klaus Heugel** (SPD), 57 J.
- 4. 8. **Karin Hussing** (CDU), 52 J.
- 4. 8. **Hannelore Brüning** (CDU), 51 J.
- 7. 8. **Vera Dedanwala** (SPD), 50 J.
- 10. 8. **Volkmar Schultz** (SPD), 55 J.
- 11. 8. **Gerhard Wächter** (CDU), 47 J.
- 13. 8. **Dietrich Kessel** (SPD), 52 J.
- 14. 8. **Gudrun Reinhardt** (CDU), 54 J.
- 16. 8. **Brigitte Schumann** (DIE GRÜNEN), 47 J.
- 17. 8. **Marianne Paus** (CDU), 58 J.
- 18. 8. **Dr. Hans Horn** (CDU), 60 J.
- 18. 8. **Brigitta Heemann** (SPD), 44 J.
- 19. 8. **Bodo Hombach** (SPD), 41 J.
- 20. 8. **Wolfgang Drese** (SPD), 50 J.
- 21. 8. **Ilka Keller** (CDU), 49 J.
- 23. 8. **Dr. Annemarie Schraps** (CDU), 57 J.
- 24. 8. **Horst Sommerfeld** (SPD), 63 J.
- 26. 8. **Karl Nagel** (CDU), 65 J.
- 26. 8. **Dr. Renate Möhrmann** (CDU), 59 J.
- 28. 8. **Edgar Moron** (SPD), 52 J.
- 30. 8. **Gerd Mai** (DIE GRÜNEN), 36 J.
- 31. 8. **Dr. Rolf Krumsiek** (SPD), 59 J.
- 31. 8. **Herbert Reul** (CDU), 41 J.
- 1. 9. **Uwe Herder** (SPD), 51 J.
- 1. 9. **Brunhild Decking-Schwill** (CDU), 56 J.
- 2. 9. **Wilhelm Lieven** (CDU), 59 J.
- 3. 9. **Eberhard Sohns** (SPD), 57 J.
- 5. 9. **Marlis Robels-Fröhlich** (CDU), 56 J.
- 5. 9. **Dr. Manfred Busch** (DIE GRÜNEN), 39 J.
- 6. 9. **Jürgen Jentsch** (SPD), 54 J.
- 6. 9. **Dr. Wilhelm Vollmann** (SPD), 54 J.
- 9. 9. **Michael Ruppert** (F.D.P.), 47 J.
- 13. 9. **Hartmut Schauer** (CDU), 49 J.
- 14. 9. **Karl Meulenbergh** (CDU), 50 J.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Die Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland in Bonn hat ihre zweite „Dachgartensaison“ eröffnet. Auf dem Dach des Gebäudes, das tagsüber für jedermann zugänglich ist, sind elf Monumental-Skulpturen des amerikanischen Bildhauers Alexander Calder aufgebaut, des Erfinders der Mobiles und Stabiles. Damit setzen die Veranstalter ihr Sommer-Skulpturenprogramm fort, das im vergangenen Jahr mit den Polyesterfiguren der Französin Niki de Saint-Phalle eine Premiere erlebte, einer Künstlerin, die demnächst auch auf der Königsstraße in Duisburg mit einer Arbeit vertreten sein wird. Die Bonner Kunst- und Ausstellungshalle des Bundes wurde von dem Wiener Architekten Gustav Peichl als signifikantes Bauwerk und Kommunikationszentrum entworfen. Auf einer Fläche von 5 400 qm können gleichzeitig bis zu fünf wechselnde Ausstellungen internationalen Ranges präsentiert werden. Sechzehn Stahlsäulen entlang der Fassade des Gebäudes symbolisieren die deutschen Bundesländer. Zusammen mit den drei markanten Lichttürmen auf dem Dach geben sie dem Haus seine Unverwechselbarkeit. Der kubische Grundkörper hat eine Fläche von 96 mal 96 Metern. Er wird umschlossen von einer Kalksteinfassade. Neben den Calder-Skulpturen sind zur Zeit noch die Ausstellungen „Tanzende Bilder, Asafo-Fahnen der Fante in Ghana“ sowie „Sehsucht. Das Panorama als Massenunterhaltung des 19. Jahrhunderts“ zu besuchen. Foto: Oszwald

FC Landtag: Pokalsieg und ein Fußballfest mit neun Toren

Der nervenzerfetzende Fußballkrimi zwischen der Professoreneilf der Düsseldorfer Universität und dem FC Landtag wurde erst durch Elfmeterschießen entschieden. Der FCL war die glücklichere Mannschaft und darf nun für ein weiteres Jahr den begehrten Heinrich-Heine-Cup in seinem Trophäenschränk in der Kaffeeklappe ausstellen. Das Match stand auf einem hohen spielerischen Niveau, phasenweise lief der Ball beim FCL wie am Schnürchen. Da wurde geschleudert und gekreuzelt, angefangen vom hünenhaften Abwehrorganisator Uwe Herder über den wieselflinken Hans Kraft, den dynamischen Mittelfeldmotor Rainer Maedge bis hin zu dem listigen Dribbelkünstler Günter Langen. Die Professoren mußten zunächst auf Könter setzen, gingen allerdings, da der FCL seine Chancen verschenkte, durch einen plazierten Kopfball in Führung. Nach einer parlamentarischen Musterkombination und klugem Rückpaß donnerte Bernd Hallwas das Leder aus 16 Metern an die Unterkante der Latte und von dort ins Netz: Ein Tor des Monats in

Entstehung und Abschluß. Auch in der 2. Halbzeit hatte der FCL mehr vom Spiel, trotzdem gingen die Professoren erneut in Führung. Rene Markgraf hatte bravourös den Sturm lauf der gegnerischen Sturmspitze abgewehrt, unglücklicherweise aber spritzte der Ball genau vor die Füße des Professoreneilfkapitäns, der ihn aus 30 Metern in das verlassene Tor schlug. Verbissen kurbelte der FCL nun das Spiel an und erzielte schließlich durch Wolfgang Stang den verdienten Ausgleich. Im anschließenden Elfmeterschießen versagten den Schützen gleich reihenweise die Nerven. Das Tor war zu klein, die Schüsse gingen drüber oder daneben. Am Ende aber behielt der FCL mit dem Gesamtergebnis von 5:4 die Oberhand und den Pokal.

★

Reinhold Hemker, zwischen den Pfosten des FCL, hechtete, faustete, demonstrierte die hohe Kunst der Fußballwehr, die einen Heiner Stuhlfauth berühmt gemachte hatte, trotzdem aber kassierte der FCL fünf

Tore und verlor beim Spielfest des SUS Neuenkirchen knapp mit einem Tor Unterschied. Die Zuschauer waren begeistert von dem tollen Fußballfight mit neun Toren, mit zahllosen spannenden Torraumszenen und spielerischen Feinheiten im Mittelfeld. Der FCL, verstärkt durch einheimische Kicker, war der Auswahl aus Rat, Verwaltung und Neuenkirchener Vereinen ein ebenbürtiger Spielpartner, der sich auch durch den frühen Rückstand nicht aus der Fassung bringen ließ. Clemens Löchte besorgte den Ausgleich. Michael Ruppert, drangvolle Sturmspitze des FCL, war zweimal erfolgreich. Gerd Wächter, Unruheherd auf dem rechten Flügel, ließ mit einem trockenen Schuß ins Neuenkirchener Netz nochmals die Hoffnungen auf ein Unentschieden keimen. Die Neuenkirchener aber waren routiniert genug, sich den Vorsprung nicht mehr nehmen zu lassen. Werner Mayer, Mittelstürmer des FCL, mußte früh verletzt ausscheiden. Mit ihm, so kompetente Beobachter, wäre der FCL nicht mit einer Niederlage nach Düsseldorf zurückgeschickt worden.